Protokoll Nr. 11

Stadtratssitzung
Donnerstag, 20. August 2020, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Sporthalle Wankdorf

	Traktanden	**Geschäftsnummer**
1.	Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 8 vom 11.06.2020)	2020.SR.000053
2.	Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl	2016.SR.000279
3.	Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl (BSS: Franziska Teuscher)	2013.GR.000070
4.	Wahlen in Schulkommissionen (Schulkommission Bethlehem) (BSS: Franziska Teuscher)	2017.BSS.000014
5.	Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alex Feuz (SVP): Toleriert der Gemeinderat politisch motivierte Sachbeschädigungen? (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000215
6.	Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL), Tabea Rai (AL): Das Vermummungsverbot ist nicht mehr zeitgemäss und muss aufgehoben werden (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000211
7.	Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alex Feuz (SVP): Mündet der endlose Genderwahn im Verkehrsschildersalat? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000216
8.	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil I (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000209
9.	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil II (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000210
10.	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Platz für Reparaturinnen und Reparateure (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000212
11.	Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Welche Anreize kann die Stadt für eine dichtere Wohnungsbelegung schaffen? (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000196
12.	Sanierung und Erweiterung Volksschule Markus; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teuscher)	2020.PRD.000021
13.	Gesamtsanierung Volksschule und Turnhallen Matte; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Alexander Feuz / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teuscher)	2018.PRD.000068
14.	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill GB/Eva Krattiger JA!): Jedem Park seine Pop-Up-Bar? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000154

15. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi/Yasemin Cevik, SP): Schulraum im Stadtteil IV – Krise absehbar!
(BSS: Franziska Teuscher) 2020.SR.000136
16. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP): Was unternimmt die Stadt Bern um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen? (BSS: Franziska Teuscher) 2020.SR.000137
17. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe (FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000134
18. Grosse Begegnungszone Breitfeld: Projektierungs- und Ausführungskredit für Nachrüstung
(PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 14.05.2020, 11.06.2020 sowie 25.06.2020 2016.TVS.000076
19. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen
(PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 11.06.2020 sowie 25.06.2020 2013.GR.000305
20. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum
(PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 11.06.2020 sowie 25.06.2020 2013.GR.000305
21. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen
(PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 11.06.2020 sowie 25.06.2020 2013.GR.000305
22. Centralweg 15, 3013 Bern: Bericht zur Überprüfung der Kosten Bauprojekt und Vorschlag zum weiteren Vorgehen; Baukredit
(FSU: Remo Sägesser / FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 02.07.2020 2012.GR.000613
23. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 02.07.2020* 2013.SR.000275
24. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen; Ablehnung
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 02.07.2020* 2013.SR.000275
25. Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Johannes Wartenweiler, SP/Stéphanie Penher, GB/Luzius Theiler, GPB-DA/Melanie Mettler, GLP/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Centralweg – neue Komplikationen bei einem vermurksten Projekt
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 02.07.2020* 2015.SR.000138

Inhaltsverzeichnis

Seite
Protokoll Nr. 11 517
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr..... 520

Mitteilungen der Vorsitzenden 521
Traktandenliste 522
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 8 vom 11.06.2020) 522
2 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl 522
3 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl 522
4 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem) 523
5 Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alex Feuz (SVP): Toleriert der Gemeinderat politisch motivierte Sachbeschädigungen? 523
6 Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL), Tabea Rai (AL): Das Vermummungsverbot ist nicht mehr zeitgemäss und muss aufgehoben werden 523
7 Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alexander Feuz (SVP): Mündet der endlose Genderwahn im Verkehrsschildersalat? 524
8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil I 524
9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil II 524
10 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Platz für Reparateurinnen und Reparateure 525
11 Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Welche Anreize kann die Stadt für eine dichtere Wohnungsbelegung schaffen? 525
12 Sanierung und Erweiterung Volksschule Markus; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft) 525
13 Gesamtsanierung Volksschule und Turnhallen Matte; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) 538
Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.30 Uhr 544
Traktandenliste 545
13 Fortsetzung: Gesamtsanierung Volksschule und Turnhallen Matte; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) 545
22 Centralweg 15, 3013 Bern: Bericht zur Überprüfung der Kosten Bauprojekt und Vorschlag zum weiteren Vorgehen; Baukredit 550
23 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen; Fristverlängerung 561
24 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen 561
25 Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Johannes Wartenweiler, SP/Stéphanie Penher, GB/Luzius Theiler, GPB-DA/Melanie Mettler, GLP/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Centralweg – neue Komplikationen bei einem vermurksten Projekt 561
14 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill GB/Eva Krattiger JA!): Jedem Park seine Pop-Up-Bar? 562
15 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi/Yasemin Cevik, SP): Schulraum im Stadtteil IV – Krise absehbar! 562
16 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP): Was unternimmt die Stadt Bern, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen? 563
Traktandenliste 564
Eingänge 565

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend
Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan
Mohamed Abdirahim
Sophie Achermann
Timur Akçasayar
Katharina Altas
Ursina Anderegg
Elisabeth Arnold
Oliver Berger
Tom Berger
Diego Bigger
Lea Bill
Laura Binz
Gabriela Blatter
Regula Bühlmann
Michael Burkard
Dolores Dana
Milena Daphinoff
Joëlle de Sépibus
Rafael Egloff
Bernhard Eicher
Claudine Esseiva
Alexander Feuz
Barbara Freiburghaus
Ueli Fuchs
Katharina Gallizzi
Lionel Gaudy
Thomas Glauser
Hans Ulrich Gränicher
Lukas Gutzwiller
Bernadette Häfliger
Erich Hess
Brigitte Hilty Haller
Michael Hoekstra
Thomas Hofstetter
Matthias Humbel
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler
Irène Jordi
Nadja Kehrli-Feldmann
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Philip Kohli
Eva Krattiger
Marieke Kruit
Maurice Lindgren
Simone Machado Rebmann
Peter Marbet
Daniel Michel
Szabolcs Mihalyi
Esther Muntwyler
Niklaus Mürner
Tabea Rai
Simon Rihs
Sarah Rubin
Michael Ruefer
Kurt Rüegsegger
Remo Sägesser
Marianne Schild
Edith Siegenthaler
Ursula Stöckli
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Ayse Turgul
Johannes Wartenweiler
Janosch Weyermann
Manuel C. Widmer

Entschuldigt

Ruth Altmann
Francesca Chukwunyere
Sibyl Martha Eigenmann
Vivianne Esseiva
Eva Gammenthaler
Nora Krummen
Patrizia Mordini
Seraina Patzen
Rahel Ruch
Zora Schneider
Therese Streit-Ramseier
Marcel Wüthrich

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
Reto Nause SUE
Michael Aebersold FPI
Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt
Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
Marianne Hartmann, Protokoll
Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei
Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im Anhang. Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Zunächst möchte ich Eva Gammenthaler in Abwesenheit zum Geburtstag gratulieren. Sodann muss ich heute einen weiteren Rücktritt bekanntgeben. Ich verlese das Rücktrittschreiben von Esther Muntwyler aus der Fraktion SP/JUSO: «Als ich im Januar in den Stadtrat nachrückte, wurde meine Ratszeit mit der Wahl und dem Fest der Ratspräsidentin eingeläutet. Das war ein toller Anfang meiner Stadtratszeit. Dann, nach wenigen Sitzungen im Rathaus, kam wegen Covid-19 der Lockdown und die folgenden Sitzungen fanden nicht mehr im ehrwürdigen Rathaus, sondern in der grossen, nüchternen Turnhalle im Wankdorf statt. Daran musste man sich erst gewöhnen, mit der Zeit aber zeigten sich auch Vorteile. Während meiner kurzen Zeit als Stadträtin habe ich viel Neues gelernt. Es war für mich eine interessante und bereichernde Zeit, die ich nicht vergessen werde. Ich trete als Stadträtin aus zeitlichen Gründen zurück, da meine 90-jährige Mutter, die im Aargau wohnt, intensivere Unterstützung benötigt. So ist es im Moment zeitlich nicht möglich, Job, Wahlkampf und Arbeit im Stadtrat mit der zusätzlichen Unterstützung meiner Mutter unter einen Hut zu bringen. Die städtischen Wahlen im kommenden November haben zudem meinen Entscheid, bereits zum jetzigen Zeitpunkt zurückzutreten, beeinflusst. Ich danke allen für die interessanten Gespräche und Denkanstösse und besonders meiner Fraktion für die wertvolle Unterstützung. Natürlich werde ich weiterhin politisch aktiv bleiben und meine Partei im Wahlkampf unterstützen. Ich wünsche euch allen weiterhin interessante Ratsdebatten für eine solidarische Stadt Bern für alle.»
Ich lasse Sie nicht gerne ziehen, Esther Muntwyler. Wir sind beide ungefähr gleich alt. Ich selbst habe eine 89-jährige Mutter, die ich unterstützen muss. Viele Stadträtinnen und Stadträte mit kleinen Kindern haben das Problem, Familie und Betreuungsaufgaben mit dem Job und der Politik unter einen Hut zu bringen. Wenn man 60 Jahre alt ist, sind die eigenen Kinder nicht mehr betreuungsbedürftig, aber man macht denselben Spagat mit betreuungsbedürftigen hochbetagten Eltern. Ich kann diesen Rücktritt daher gut verstehen, aber es tut mir dennoch leid. Danke, Esther Muntwyler, für Ihre Präsenz und Ihr Engagement, und alles Gute.

Applaus.

Präsidentin *Barbara Nyffeler* setzt Ihr Votum fort: An dieser Stelle darf ich zwei Ratsmitglieder begrüssen, die zum ersten Mal an einer Stadtratssitzung teilnehmen, es sind dies Simone Machado Rebmann von der GaP, die die Nachfolge des zurückgetretenen Luzius Theiler antritt, und Michael Ruefer von der GLP, der den zurückgetretenen Peter Ammann ersetzt. Herzlich willkommen, Sie steigen in eine ganz spannende Phase der Stadtratsarbeit ein.
Weiter möchte ich die Gelegenheit ergreifen, darauf hinzuweisen, dass es nicht ganz einfach ist, wenn der Stadtrat weiterhin im Wankdorf tagt. Die Berufsschulen können deswegen am Donnerstag nicht turnen und vor allem kann der Unihockey-Verein jedes Mal, wenn wir in dieser Halle tagen, nicht trainieren. Beim Verein ist man ziemlich ungehalten darüber. Es ist wohl niemand von ihnen heute Abend anwesend, aber ich möchte trotzdem anmerken, dass ich auf ein gewisses Verständnis für die Situation hoffe.
Sodann darf ich auch erfreuliche Mitteilungen anbringen. Zuerst lese ich Ihnen eine schriftliche Information vor, die ich heute Nachmittag um 14.00 Uhr erhalten habe: «Liebe Barbara, liebe Stadtratspräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte, es freut uns sehr, Ihnen mitzuteilen, dass unsere Tochter gesund das Licht der Welt erblickt hat. Den Eltern geht es eben-

falls gut. Herzliche Grüsse, Vivianne und Benno.» Da ich diese Mitteilung erst kurz vor der Sitzung erhalten habe, war die Zeit zu knapp, um eine Karte zu organisieren und von Ihnen unterschreiben zu lassen, aber wir werden dies in einer Woche nachholen. Ich gratuliere den Eltern herzlich zur Geburt ihrer Tochter. Sodann ist auch unsere Ratssekretärin, Nadja Bischoff, am 6. August nochmals Mutter geworden. Ich gratuliere ihr ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes und wünsche der Familie alles Gute. Beim Eingang zur Halle liegt eine Karte auf. Ich bitte Sie, in der Sitzungspause diese Karte mit einem eigenen Stift zu unterschreiben.
Zu guter Letzt möchte ich noch einen organisatorischen Hinweis anbringen: Sie haben bereits gesehen, dass es ganz einfach ist, die Zeit Ihrer Anwesenheit mit den neuen Badges elektronisch erfassen zu lassen. Es ist keine Zeiterfassung wie an der Arbeitsstelle, denn die effektive Zeit Ihrer Anwesenheit ist nicht relevant für das Sitzungsgeld, sondern es wird lediglich ausgewertet, ob jemand anwesend war oder nicht. Das Sitzungsgeld wird also nicht pro rata abgerechnet, sondern Ihnen wird selbstverständlich die ganze Sitzung gutgeschrieben. Neu wird das Sitzungsgeld monatlich ausbezahlt.

Traktandenliste

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Bei Traktandum 17 handelt es sich nicht, wie irrtümlich angegeben, um ein FPI-Geschäft, sondern um eines aus der Direktion PRD. Es wird von Stadtpräsident Alec von Graffenried vertreten.

2020.SR.000053

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 8 vom 11.06.2020)

Beschluss
Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 8 vom 11.06.2020.

2016.SR.000279

2 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl

1. Der Stadtrat wählt Simone Machado Rebmann (AL/GaP/PdA) als Ersatz für Luzius Theiler in die Kommission AKO.
2. Der Stadtrat wählt Nora Krummen (SP/JUSO) als Ersatz für Timur Akçasayar in die Kommission AKO.

2013.GR.000070

3 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017–2020; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2020 als Vertretung der Fraktion FDP/JF gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Frau Chantal Perriard in die Sozialhilfekommission.

2017.BSS.000014

4 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem)

1. Frau Anna Bütikofer ist am 1. Januar 2020 als Mitglied der Schulkommission Bethlehem zurücktgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wählt als neue Vertretung der Schulkommission Bethlehem per sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2021: Frau Amra Mujkic-Besic (Vertretung Elternräte).

2020.SR.000215

5 Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alex Feuz (SVP): Toleriert der Gemeinderat politisch motivierte Sachbeschädigungen?

Janosch Weyermann (SVP): Leider kann ich dem Gemeinderat für seine Antwort nicht danken, da meine Fragen nur ungenügend beantwortet wurden. Der Gemeinderat weicht meinen Fragen gekonnt aus, getreu dem Motto: «Will ich nicht, so kann ich nicht.» Seine Haltung zeigt einmal mehr, dass alles toleriert wird, wenn ihm in der Stadt Bern ein Motto in den Kram passt. Es wäre doch normal, dass eine Sachbeschädigung eine Strafanzeige nach sich ziehen würde, und zwar unabhängig vom Motiv. Mit einer so laschen Haltung wird der Rechtsstaat mit Füssen getreten. Mich würde interessieren, ob der Gemeinderat es verstehen würde, wenn ich ab sofort keine Steuern mehr bezahlen würde. Motive dafür hätte ich genug.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000211

6 Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL), Tabea Rai (AL): Das Vermummungsverbot ist nicht mehr zeitgemäss und muss aufgehoben werden

Tabea Rai (AL): Die AL begrüsst den Entscheid des Bundesrates, die Obergrenze für Kundgebungsteilnehmende aufzuheben und stattdessen eine Maskenpflicht einzuführen. Die Maskenpflicht widerspricht jedoch dem im Kanton Bern geltenden Vermummungsverbot. Diese widersprüchliche Sachlage muss geklärt werden, indem Demonstrierende keine Busse befürchten müssen, wenn sie sich mit einer Gesichtsmaske korrekt gegen das Corona-Virus schützen. Die Antwort des Gemeinderats äussert sich nicht klar dazu, ob eine Gesichtsmaske als Vermummung gilt oder nicht. Dementsprechend ist nicht klar, ob sich Demonstrantinnen und Demonstranten strafbar machen. Die Rechtsunsicherheit bleibt also bestehen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort: «Entsprechend können durchaus Bussen ausgestellt werden, wenn an Kundgebungen etwas Anderes als Gesichtsmasken getragen werden.» Dies bedeutet als Umkehrschluss, dass man sich mit einer Gesichtsmaske nicht vermummt. Die Antwort des Gemeinderats ist für uns nicht befriedigend.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000216

7 Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alexander Feuz (SVP): Mündet der endlose Genderwahn im Verkehrsschildersalat?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich halte nach wie vor fest, dass auf diese Weise Geld verschwendet wird. Natürlich kann man das Ganze mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) absprechen, aber Sie sehen den Unsinn nur schon an den Materialkosten. Sie wollen in einer Begegnungszone ein Schild mit einem Mann und einem Kind und bei den Fussgängerstreifen eine Tafel mit einer oder zwei Frauen aufstellen. Sind dies die Probleme, die die Stadt Bern hat? Heute Abend werden wir einen Vorstoss der Fraktion SP/JUSO behandeln, bei welchem es darum geht, dass man gewissen Mikrobetrieben hilft. Für solche Dinge kann man durchaus Geld ausgeben, aber für derartige Schilder, für diesen Genderwahn, 100 000 Franken auszugeben, ist komplett verfehlt. Ich hoffe, dass der Gemeinderat noch gescheiter wird und davon absieht.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000209

8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil I

Alexander Feuz (SVP): Ich fasse die Traktanden 8 und 9 zusammen und danke dem Gemeinderat für die Antworten. Das Ganze bringt ökologisch nichts. In den Quartierkommissionen, zumindest in der Quartierkommission Quav4, sind wir sehr skeptisch. Dort, wo es keine Lösung gibt und man keine Container hinstellen kann, muss man mit dem Abfall bis zu 200 Meter weit gehen. Was heisst dies für ältere oder behinderte Menschen? Auf die Mitarbeitenden der TVS will man Rücksicht nehmen und diese nicht zu schwere Lasten tragen lassen, aber von den alten Leuten erwartet man, dass sie ihren Abfall 200 Meter weit tragen. Es wird gesagt, man könne Nachbarschaftshilfe organisieren. Dieser Ansatz ist völlig verfehlt und kontraproduktiv. Es handelt sich um einen Leistungsabbau, der nicht toleriert werden darf. Wir werden daher in der Vernehmlassung zu diesen Massnahmen klar Nein sagen. Sodann weise ich darauf hin, dass der Abfall nicht zusammengedrückt werden darf, wenn er anschliessend getrennt werden muss. Dies führt zu vielen Mehrfahrten im Quartier, was ebenfalls nicht sinnvoll ist.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000210

9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil II

Votum Alexander Feuz siehe Traktandum 8.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000212

10 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Platz für Reparateurinnen und Reparateure

Simone Machado Rebmann (GaP): Die freie Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats nur halbwegs zufrieden. Der Gemeinderat zeigt lediglich die bestehenden Strukturen und Möglichkeiten für Reparateurinnen und Reparateure auf. In Zukunft sollten weitere Bestrebungen erfolgen, um die Situation zu verbessern. Es handelt sich um ein Metier, das ökologisch sinnvoll ist und Zukunft hat. Es wird auch Arbeitsplätze schaffen. Die EU diskutiert über eine 10-Jahres-Garantie bei technischen Produkten. Man sollte die Thematik in der Stadt Bern daher vorantreiben.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000196

11 Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Welche Anreize kann die Stadt für eine dichtere Wohnungsbelegung schaffen?

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.PRD.000021

12 Sanierung und Erweiterung Volksschule Markus; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erweiterung und Sanierung Volksschule Markus; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 815 000.00 um Fr. 485 000.00 auf 1,3 Mio. Franken.
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
   3.1. Für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Markus wird ein Baukredit von Fr. 12 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-049, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 300 000.00 ist im Baukredit enthalten.
   3.2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Erweiterung und Sanierung der Volksschule Markus werden Fr. 877 375.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 35 095.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
   3.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 27. Mai 2020

Rückweisungsantrag 1 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat eine neue kostengünstigere Variante zu unterbreiten, dabei sei unter anderem auch der Verzicht auf teure Energiesparmassnahmen zu prüfen (Kosten/Nutzeneffekt).

Rückweisungsantrag 2 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat auf Minergie-Eco zu verzichten und eine kostengünstigere Vorlage zu unterbreiten.

Rückweisungsantrag 3 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat eine Variante zu unterbreiten, die keine so hohen Reserven vorsieht.

Antrag 4 SVP

Ergänzungsantrag: Auf die Einführung von Tempo 30 auf der Stauffacherstrasse und Standstrasse sei zu verzichten; der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Schulwegsicherung ohne Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verringerung der Kapazität der Verkehrsachsen oder Schikanemassnahmen gegen den MGPV (MIV) vorzunehmen.

Antrag 5 SVP

Eventualantrag zu Antrag Nr. 4: Auf die Einführung von Tempo 30 auf der Standstrasse sei zu verzichten; der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Schulwegsicherung ohne Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verringerung der Kapazität der Verkehrsachsen oder Schikanemassnahmen gegen den MGPV (MIV) vorzunehmen.

Antrag 6 PVS

Es ist zu prüfen, wie der Parkplatz vor der Markuskirche entsiegelt werden kann. Sollte eine Entsiegelung zu Mehrkosten führen, die den Budgetrahmen sprengen oder sollte sie aus denkmalpflegerischer Sicht nicht in Frage kommen, ist auf die Sanierung des Parkplatzes zu verzichten.

Antrag 7 GFL/EVP

Auf den Einbau einer Komfortlüftung und das Erreichen des Labels Minergie-Eco ist zu verzichten.

Antrag 8 SVP

Ergänzungsantrag: Auf die Einführung von Minergie-Eco oder anderen teuren Standards sei zu verzichten.

Antrag 9 GB/JA!

Ergänzungsantrag: Für den Schulhausstandort Markus sind öffentliche, unentgeltliche und immer zugängliche WC-Anlagen bereitzustellen. Dabei sind insbesondere die Nutzung der WC-Anlagen des Kirchgemeindehauses Markus, bereits bestehender WC-Anlagen der Schule oder neue WC-Anlagen beim Tellplatz zu prüfen.

Antrag 10 FDP/JF

Änderungsantrag: Kürzung des Baukredites von CHF 12'000'000.00 um die Reserven von 6% (581) und 6% (583) gemäss der Kostenaufstellung um gerundet CHF 1'000'000.00 auf neu

10'080'000.00 + CHF 920'000.00 Kostenungenauigkeit auf neu CHF 11'000'000.00 und Anpassung der Entnahme aus der Spezialfinanzierung und Anpassung der Abstimmungsbotschaft.

Antrag 12 SVP
Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft, Seite 6: 4.8 Mobilität und Schulwegsicherheit
~~«Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit soll ab 2020 eine Tempo-30-Zone auf der Standstrasse und Stauffacherstrasse eingeführt werden.~~» (streichen)

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich erlaube mir die Vorbemerkung, dass wir, je nach Annahme der vorliegenden Anträge, die Schlussabstimmung über das Geschäft und über die Abstimmungsbotschaft nicht durchführen können. Einzelne Anträge würden zu so grundlegenden Änderungen führen, dass die Verwaltung die Vorlage überarbeiten müsste und wir sie erst in einer Woche verabschieden könnten.

Sprecher PVS *Janosch Weyermann* (SVP): Die Schulanlage Wankdorffeld, heute bekannt als Volksschule Markus, wurde anfangs der 50er-Jahre gebaut und umfasst aktuell sechs Klassen, vom Kindergarten bis zum vierten Schuljahr. Die Schule befindet sich im Breitenrain-Quartier und besteht aus zwei Pavillons an der Tellstrasse 27 und 29 und aus einem zweigeschossigen Schulgebäude an der Weingartenstrasse 18. Die Schulanlage ist im Quartier sehr beliebt, vor allem wegen ihres Aussenraums mit einer grosszügigen Wiesenfläche, Parkbäumen und einem vielfältigen Angebot an Spielgeräten. All dies wird sehr geschätzt. Seit der Erstellung der Anlage wurden lediglich Instandhaltungsarbeiten rund um die Gebäude ausgeführt, weshalb sich diese heute in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand befinden und den aktuellen pädagogischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Das Projekt sieht für alle Gebäude eine Sanierung nach dem Minergie-Eco-Standard vor. Zudem sollen die Pavillons vergrössert werden, damit sie den Bedürfnissen der Basisstufe entsprechen. Nach der Sanierung wird die Schulanlage vier Basisstufen-Klassen und zwei Klassen des dritten und vierten Schuljahrs Platz bieten.
Wie erwähnt sind die Gebäude in die Jahre gekommen und weisen wesentliche bauliche Mängel auf. Die Raumstrukturen entsprechen den heute geltenden Anforderungen betreffend Hindernisfreiheit, Erdbebensicherheit und Brandschutz nicht mehr. Das kirchliche Zentrum mit der Markus-Kirche und die Schulanlage Markus sind im städtischen Bauinventar als schützenswert eingestuft. Bei der Schule Markus handelt es sich um eine Quartierschule für rund 150 Kinder. Mit der Erweiterung der Pavillons und der Sanierung des Schulhauses soll die Anlage die heutigen und künftigen Anforderungen erfüllen und den Schülerinnen und Schülern eine lernfördernde Umgebung bieten, und sie soll für das Quartier gleich attraktiv bleiben, wie sie es heute ist. Die Quartierbevölkerung wird das Areal ausserhalb der Unterrichtszeiten weiterhin nutzen können. Zudem kann unter anderem der Gymnastikraum im Schulhaus vom Quartier und von ortsansässigen Sportvereinen gemietet werden.
Im Jahr 2013 gaben Stadtbauten Bern (StaBe) eine Machbarkeitsstudie zum Umgang mit den beiden Kindergarten-Pavillons in Auftrag. Konkret wurde damals geprüft, ob sie durch einen Neubau ersetzt werden sollen oder ob ein basisstufengerechter Unterricht mit einer Erweiterung der bestehenden Raumstruktur ermöglicht werden soll. Abklärungen mit der Denkmalpflege ergaben aber, dass ein Rückbau der beiden schützenswerten Pavillons keine Option wäre und dass diese weitgehend im Originalzustand erhalten werden müssen, da die gesamte Anlage zusammen mit dem kirchlichen Zentrum eine schützenswerte Einheit darstellt. Der Aussenraum wurde zudem als zu wertvoll eingestuft, als dass darauf ein grösserer Neubau erstellt werden könnte. Hingegen wurde es als möglich erachtet, die beiden Pavillons unter Einhaltung des Erscheinungsbildes in der Längsrichtung um zwei Fensterachsen zu verlän-

gern, damit mehr Raum entsteht und die Gebäude für die aktuellen Bedürfnisse der Basisstufe genutzt werden können. Zudem wurde auch eine Auslagerung von Klassen ins unmittelbar benachbarte Kirchgemeindehaus geprüft, aber diese Variante wurde schliesslich aus diversen Gründen verworfen, so beispielsweise wegen der zusätzlichen Umbaukosten, wegen zu wenig Aussenraum und vor allem wegen des Interessenskonflikts zwischen Schule und Kirche. Für die Projektierung sprach der Verwaltungsrat der StaBe im Jahr 2015 einen Kredit über 815 000 Franken. Gegenüber der ursprünglichen Bestellung von fünf Klassen im Jahr 2012 kamen mit der weiteren Schulraumplanung eine zusätzliche Klasse sowie Raum für das Gestalten und ein Musikraumraum dazu. Zudem wurde entschieden, dass der Gymnastikraum um eine geschlechtergetrennte Garderobe erweitert werden soll. Wegen dieser Bestellungserweiterung und wegen der Gesamtsanierung sowie der Sanierung des Kirchenvorplatzes, die in das vorliegende Projekt integriert ist, aber nicht vorgesehen war, ist der im Jahr 2015 gesprochene Kredit mittlerweile ausgeschöpft und muss erhöht werden, damit es nicht zu einem Projektierungsunterbruch und zu Verzögerungen kommt.
Für die Sanierung der Bestandesbauten nach Minergie-Eco-Standard muss im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb ein grosser Teil der Elektro- und Sanitärinstallationen komplett erneuert werden und es werden durchgehend neue Lüftungsanlagen benötigt. Das äussere Erscheinungsbild der Bestandesbauten wird beibehalten, aber die Fenster werden energiegerecht verglast. Weiterhin verwendbare Oberflächen wie beispielsweise Granitböden bleiben erhalten, nicht mehr intakte Oberflächen werden instandgesetzt oder komplett ersetzt. Weiter wird angestrebt, alle äusseren und inneren Flächen wieder auf die originalen respektive zeittypischen Farben zurückzuführen. Zur Erfüllung der energetischen Anforderungen soll es zudem eine Innendämmung geben und es sind Bauteile vorgesehen, die energieeffizient wärmegedämmt werden können. Im Schulhausgebäude werden zusätzlich zu den bestehenden Klassennutzungen künftig ein Gestaltungsraum, ein Musikraum, ein Logopädieraum sowie ein Raum für integrative Förderung angeboten. Durch eine gezielte Erweiterung im Untergeschoss kann zudem das geforderte Raumprogramm im Bestand organisiert werden. Die Denkmalpflege begrüsst, dass keine oberirdischen Anbauten am Schulhaus notwendig sind. Das Untergeschoss wird um einen Technikraum erweitert und der Gymnastikraum erhält, wie bereits erwähnt, eine nach Geschlechtern getrennte Garderobe. Die bestehende Dachbedeckung des Hauptgebäudes wird durch eine integrierte Photovoltaikanlage ersetzt. Sodann wird ein Personenlift eingebaut, damit künftig alle Geschosse hindernisfrei erschlossen sind und die Reinigung effizienter durchgeführt werden kann. Räume für die Tagesbetreuung sind nicht vorgesehen, da sich in der nahen Volksschule Breitfeld eine Tagesschule befindet. Zur Erfüllung der Erdbebensicherheit werden durchgehend über alle Geschosse hinweg Betonscheiben eingebaut.
Die beiden Pavillons sind in einem schlechten Zustand und genügen den heutigen Anforderungen an einen Basisstufenunterricht nicht mehr. Es ist möglich, dass sie unter Wahrung des Erscheinungsbildes nach Minergie-Eco-Standard saniert und in der Längsrichtung erweitert werden. Im erweiterten Raumangebot hat es Platz für einen Gruppenraum, einen Reinigungsraum und ein Lager für Aussengeräte. Zudem wird eine Teeküche installiert und in den Gruppenräumen kann Unterricht in Kleingruppen stattfinden. Bei den Eingängen sind hindernisfreie Toiletten vorgesehen.
Weiter wurde geprüft, ob zusammen mit den Gebäuden der Kirchgemeinde Markus eine gemeinsame Energieversorgung realisiert werden kann. Schliesslich war aber kein zeitlich und finanziell koordiniertes Vorgehen möglich. Die bestehenden Ölheizungen werden durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde ersetzt und die Bauten werden leitungsmässig miteinander verbunden. Die Photovoltaikanlage wird eine Gesamtfläche von 440 Quadratmetern haben. Auf den Dächern der Kindergartenpavillons wird keine Photovoltaikanlage installiert, da zu viel Laubschatten auf sie fällt. Das vorliegende Projekt soll eine energieeffiziente und unterhalts-

freundliche Schulanlage ermöglichen. Eine energieeffiziente Gebäudetechnik und eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung sorgen für tiefe Energiekosten und eine gute Raumlüftung mit entsprechend tiefen Lebenszykluskosten.
Die grosszügige Grünfläche rund um die Gebäude wird beibehalten und durch zusätzliche Bäume ergänzt. Die Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden zusammen mit der kantonalen Fachstelle Hindernisfreies Bauen, Procap, definiert. Wie bereits erwähnt, erlaubt künftig ein Lift den hindernisfreien Zugang zu allen Geschossen. Auf den oberirdischen Geschossen werden zudem hindernisfreie Toiletten eingebaut. Der schwellenlose Zugang zum Gymnastikraum wird gewährleistet und im Aussenraum sind die Hauptspielbereiche hindernisfrei zugänglich. Zudem werden auf dem Kirchenvorplatz zwei behindertengerechte Parkplätze bereitgestellt. Die Schadstoffüberprüfung förderte nichts Auffälliges zutage, das Sofortmassnahmen erfordert hätte. Die Qualität der vorhandenen Umgebungsgestaltung soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die Umgebung der beiden Pavillons wird wiederhergestellt und nach ökologischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten gepflegt und ergänzt.
Mobilität und Schulwegsicherheit: Im Richtplan Fussverkehr der Stadt Bern sind keine bestehenden Fusswege über die Schulanlage eingetragen, auch keine Fusswege, die zum Basisnetz gehören würden. Der Richtplan Veloverkehr sieht keine relevanten Wegverbindungen auf dem Schulareal vor, dementsprechend sind in diesem Bereich auch keine Massnahmen geplant. Für die Verbesserung der Schulwegsicherheit soll ab dem Jahr 2020 auf der Standstrasse und auf der Stauffacherstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden. Die Schulanlage verfügt heute über keine eigenen Velo- und Autoabstellplätze. Auf dem Vorplatz der angrenzenden Kirche sind aktuell 12 Autoabstellplätze vorhanden. Davon werden zwei in Behindertenparkplätze umgewandelt, die der Schule angerechnet werden. Von Seiten der Schule scheint kein Mehrbedarf zu bestehen. In Absprache mit der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr stellte man aber fest, dass für grössere Kinder und Lehrpersonen rund 20 Veloabstellplätze vorhanden sein sollten. Diese werden bereitgestellt. Dazu kommen ungefähr 30 Abstellplätze für Trottinetts.
Mitwirkung: Das Quartier und die Jugend wurden in das Projekt einbezogen. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder- und Jugendmitwirkung und Landschaftsarchitekten wurde im vergangenen November ein Mitwirkungsverfahren zum Aussenraum durchgeführt.
Die Realisierung des Projekts erfolgt in einer Etappe, vom Frühling 2021 bis zum Sommer 2022. Neben dem Rasenspielfeld der Volksschule Breitfeld, das sich ganz in der Nähe befindet, wird während der Bauphase ein zweigeschossiges Provisorium mit acht Modulen aufgestellt. Diese Module kennen wir bereits. Die schlüsselfertigen mobilen Raumsysteme werden von der Stadt gemietet und ermöglichen während der Bauarbeiten den Unterricht für alle sechs Klassen inklusive Gruppenräume und Räume für Besprechungen, Garderoben, Toiletten und Lager. Man prüfte auch eine Zwischennutzung im Kirchgemeindehaus oder im Schulhaus Enge, aber das Provisorium mit schlüsselfertigen Modulen stellte sich als wirtschaftlichste Lösung heraus.
Für Kunst am Bau wurde auch bei diesem Projekt ein Betrag in der Höhe von 25 000 Franken bereitgestellt. Als Kunstwerke befinden sich auf dem Areal ein Brunnen sowie ein Sgraffito an der Hauswand, das aber keine aufwändige Renovation benötigt.
Wie bereits erwähnt, soll der Projektierungskredit von 815 000 Franken auf 1,3 Mio. Franken erhöht werden, da andernfalls ein Projektierungsunterbruch unumgänglich wäre. Die Baukosten belaufen sich auf knapp 12 Mio. Franken, Details können dem Vortrag entnommen werden. Das Projekt Markus ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten enthalten, sodass eine Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung beantragt werden kann. Am 29. November soll das Projekt dem Volk vorgelegt werden. Die Bauvorbereitungen

und die Schadstoffsanierungen sollen während der Wintermonate erfolgen. Im Frühling 2021 soll mit dem Bau begonnen werden und im August 2022 soll er fertiggestellt sein.
Zusammenfassung: Die gesamte Schulanlage wird an die heutigen Bedürfnisse und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Die bestehenden pädagogischen, gestalterischen und architektonischen Qualitäten werden gestärkt und ergänzt. Die Unterrichtsräume entsprechen nach der Sanierung und Erweiterung dem heutigen Richtraumprogramm. Das bestehende Angebot wird um Fachräume für den Musikunterricht und für die integrative Förderung sowie um einen Logopädieraum erweitert. Der Aussenraum wird durch attraktive Spielmöglichkeiten und gezielte ökologische Massnahmen aufgewertet. Die Sanierung und Erweiterung der Bestandesbauten wird möglichst nachhaltig realisiert. Dadurch wird ein energieeffizienter und unterhaltsfreundlicher Betrieb mit entsprechend tiefen Lebenszykluskosten gewährleistet. Die PVS empfiehlt Ihnen mit neun Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, der Erhöhung des Projektierungskredits, dem Baukredit und der Abstimmungsbotschaft zuzustimmen.
Zu Antrag Nr. 6 der PVS: Die PVS empfiehlt Ihnen mit neun Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, ihren Antrag anzunehmen *(liest den Antrag vor)*. Die Instandsetzung des Parkplatzes vor der Markuskirche bringt der Schule nur wenig Nutzen. Eine Sanierung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn dadurch eine Verbesserung für das Stadtklima erreicht werden kann. Sollte die Entsiegelung nicht möglich sein, ist wegen der angespannten Finanzlage der Stadt Bern auf die Instandsetzung dieses Parkplatzes zu verzichten.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP): Zu den Rückweisungsanträgen SVP: Uns geht es darum, im Sinne eines Paukenschlags auf gewisse Dinge hinzuweisen. Wir haben schon so oft gesagt, dass man nicht derart viele Reserven in ein Projekt aufnehmen soll. Ebenso oft haben wir darauf hingewiesen, dass man kostengünstigere Varianten erarbeiten und aufzeigen soll, welche Mehrkosten Minergie-Eco und dergleichen mit sich bringen, damit man eine Auslegeordnung hat. Ich weiss, dass unsere Anträge chancenlos sind, aber wir möchten, dass die Verwaltung zur Kenntnis nimmt, dass man bei den Bauprojekten aufschlüsseln soll, was zum Beispiel die Minergie-Bauweise im Einzelfall kostet. Wenn es sich immer um relativ geringe Beträge handelt, sieht die Sache anders aus, als wenn das Ganze sehr teuer ist. Mir ist klar, dass man es für jedes Objekt separat anschauen muss, aber es kann nicht sein, dass man alles immer so aufbauscht. Es werden 100 000 Franken Reserve budgetiert, um irgendeinen Luxus zu realisieren. Ich gehe unsere Rückweisungsanträge nun der Reihe nach durch. Rückweisungsantrag 1 *(liest den Antrag vor)*: Keine Ergänzungen. Rückweisungsantrag 2 *(liest den Antrag vor)*: Die Schulanlage Markus ist für uns das falsche Objekt für eine Sanierung nach Minergie-Eco-Standard. Rückweisungsantrag 3 *(liest den Antrag vor)*: Eigentlich wäre dies ein Thema für einen Ergänzungsantrag, aber wir haben uns im Sinne eines Denkanstosses für einen Rückweisungsantrag entschieden, damit der Gemeinderat sieht, worum es uns geht. Wie bereits erwähnt, wissen wir, dass unsere Anträge kaum eine Chance haben, aber wir hoffen, dass man die entsprechenden Konsequenzen zieht und dass vielleicht auch einmal ein Rückweisungsantrag angenommen wird, wenn von Seiten der Verwaltung nicht anders gearbeitet wird und ständig Mehrkosten generiert werden.
Zu den Ergänzungsanträgen SVP: Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass wir rund um die Schulanlage Markus keine Tempo-30-Zone wollen. Ich bitte Sie, genau hinzuhören, wie ich es formuliere: Wenn die Stadt Bern generell Tempo 30 einführen will, wird sie dies nicht nur vor dem Schulhaus umsetzen, sondern auf der ganzen Stauffacherstrasse und auf der ganzen Standstrasse. Beim vorliegenden Projekt kauft man die Katze im Sack. Im Projektbeschrieb steht zwar nichts, aber in der Botschaft ist es festgehalten. Wenn man dies nicht will, muss man sich schon am Anfang dagegen wehren. Wenn der Gemeinderat die Einführung von Tempo 30 in den strategischen Zielen festgehalten hat, wird er es auf der ganzen Strasse einführen wollen. Aus diesem Grund haben wir den Ergänzungsantrag Nr. 4 gestellt

(liest Antrag Nr. 4 vor). Sie sehen, dass wir nicht gegen Schulwegsicherungen sind, aber es kann nicht sein, dass man diese als Vorwand benutzt, um auf einer ganzen Achse Tempo 30 einzuführen. Wenn von einer anderen Partei ein präziserer Antrag dazu formuliert würde, wären wir gerne bereit, diesen zu unterstützen. Wir wollen keine ganzflächige Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Strasse.
Ich formuliere **Antrag Nr. 4** dementsprechend **neu** wie folgt: «Auf die ganzflächige Einführung von Tempo 30 auf der Stauffacherstrasse und auf der Standstrasse sei zu verzichten ...». Antrag Nr. 5 ist ein Eventualantrag zu Antrag Nr. 4. Es geht es darum, zwischen der Stauffacherstrasse und der Standstrasse zu differenzieren. Ich formuliere **Antrag Nr. 5 neu** wie folgt: «Auf die ganzflächige Einführung von Tempo 30 auf der Standstrasse sei zu verzichten ...». Ich bitte Sie, diese Präzisierungen der Anträge Nr. 4 und Nr. 5 zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin Ihnen damit entgegengekommen, damit Sie sehen, dass wir versuchen, zu einer Lösung zu kommen.
Zu unserem Antrag Nr. 8: Dieser Antrag ist demjenigen der Fraktion GFL/EVP sehr ähnlich. Ich mache dieser Fraktion daher einen leichten Vorwurf. Wenn sie vor Einreichen ihres Antrags mit uns telefoniert hätte, hätten wir unseren Antrag wohl zurückgezogen. Als ich heute vom Ratssekretariat Bescheid erhielt, nahm ich mit dem Fraktionspräsidenten der GFL Kontakt auf. Wir ziehen unseren Antrag zugunsten von Antrag Nr. 7 zurück. Ich würde es begrüssen, wenn Sie uns in Zukunft vorgängig kontaktieren, wenn Sie merken, dass Sie in einigen Punkten fast gleicher Meinung sind wie wir. Auf diese Weise könnte man Zeit und Papier sparen. Wir stellten unseren Antrag sinngemäss schon in der Kommission, weshalb er auf der Antragsliste stand.
Zu Antrag Nr. 12 *(liest den Antrag vor):* Wenn man punktuell vor dem Schulhaus etwas machen will, ist dies etwas anderes, aber wie bereits erwähnt, wollen wir keine ganzflächige Einführung einer Tempo-30-Zone. Wenn Sie unseren übrigen Anträgen nicht zustimmen wollen, bitte ich Sie, wenigstens unseren Antrag zur Abstimmungsbotschaft zu unterstützen.

Antragsteller *Lukas Gutzwiller* (GFL) zu Antrag Nr. 7: Vor ungefähr zwei Monaten reichten wir eine Interpellation ein, mit welcher wir den Gemeinderat anfragen, wie viel Geld man einsparen könnte, wenn man die Standards bei den Bauten herabsetzen würde. Mit unserem Antrag greifen wir nicht per se das Minergie-Label an, sondern es geht uns um die Frage, ob eine Komfortlüftung heute noch zeitgemäss ist. Als man das Minergie-Label vor über 20 Jahren entwickelte, um sehr energieeffiziente Gebäude bauen zu können, wollte man sicher sein, dass diese Gebäude im Betrieb «tubelisicher» sind, weshalb man eine Komfortlüftung einbaute. Es ist nämlich nötig, regelmässig zu lüften, damit das Wasser, das wir ausatmen, nicht an einer kalten Stelle im Gebäude kondensiert und dadurch Bauschäden verursacht. Heute weiss man aber, dass man gegen aussen lüften sollte, insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie. Aus diesem Grund erachten wir eine Komfortlüftung nicht mehr als zwingend nötig, gerade bei einem Schulhaus. Es ist aber sehr wichtig, dass die Sanierung energieeffizient vorgenommen wird, damit das Schulhaus eine sehr gute Wärmedämmung hat. Wie Sie in der Antragsbegründung lesen können, könnten mit dem Verzicht auf eine Komfortlüftung einmalig rund 320 000 Franken eingespart werden. Zusätzlich würde auf diese Weise mehr Raum gewonnen. Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und anzunehmen.

Antragstellerin *Eva Krattiger* (JA!) zu Antrag Nr. 9: Wer den Raum beim Schulhaus Markus kennt, weiss, dass sich daneben der Tellplatz befindet. Dieser wurde vor kurzem aufgewertet, es wurden Beeren gepflanzt, Boccia-Bahnen errichtet und Tische aufgestellt. Der Platz wird vom Quartier rege genutzt. Dasselbe gilt für den Schulhausplatz, auch dieser wird bereits jetzt rege genutzt. Im Vortrag steht, dass diese Nutzung weiterhin möglich sein soll. Dies ist nur dann realistisch, wenn WC-Anlagen vorhanden sind, die von der Öffentlichkeit genutzt

werden können, andernfalls droht der Schulhausplatz zu einer WC-Anlage zu werden, was wohl niemand von uns den Kindern zumuten möchte. Wir fordern daher, dass geprüft wird, ob die WC-Anlagen beim Kirchgemeindehaus genutzt werden können, ob beim Schulhaus Anlagen geplant sind, die auf einfache Art und Weise für die Öffentlichkeit geöffnet werden könnten, oder ob vielleicht beim Tellplatz zusätzliche Anlagen installiert werden könnten.

Antragstellerin *Barbara Freiburghaus* (FDP) zu Antrag Nr. 10: Bei Sanierungen stellt sich immer wieder die Frage, ob nicht stattdessen ein Abriss des alten Gebäudes, verbunden mit einem Neubau, die sinnvollere Variante wäre. Insbesondere stellt sich diese Frage bei Schulbauten, die nicht denkmalgeschützt sind, denn es handelt sich dabei um Funktionsbauten. Im vorliegenden Geschäft wird wiederum eine Sanierung angestrebt, die zwar Verbesserungen bringt, die aber in energetischer Hinsicht die heutigen Anforderungen und die selber gesteckten Klimaziele des Gemeinderats nur bedingt erfüllt. Dennoch ist die Fraktion FDP/JF zufrieden, dass die Sanierung der Gebäude endlich traktandiert ist. Wir werden dem Projekt zustimmen, beantragen dem Stadtrat aber, eine Kürzung des Baukredits vorzunehmen. Wie in der schriftlichen Antragsbegründung ausgeführt, stiess der Gemeinderat diese Tür selber auf, indem er festhielt, dass die Stadt sehr teuer baue und die Standards etwas reduziert werden könnten, ohne dass damit Abstriche bei der Sicherheit hingenommen werden müssten. Wir nehmen den Gemeinderat beim Wort und verlangen mit unserem Kürzungsantrag bereits heute eine entsprechende Überprüfung und Anpassung. Es ist nicht so, dass lediglich am Ende der Kostenzusammenstellung die üblichen 10% Kostenungenauigkeit eingerechnet wären, sondern es befinden sich auch innerhalb der Kostenzusammenstellung zwei Reserveposten in der Höhe von je über einer halben Million Franken, insgesamt also von 1 Mio. Franken. Bei einem beantragten Kreditrahmen von 12 Mio. Franken macht dies immerhin 8% aus. Dazu kommt, wie erwähnt, die Reserve von 10% aufgrund der Kostenungenauigkeit. Dies erlaubt dem Hochbau, grosszügig zu kalkulieren. Es wäre ehrlicher, wenn man so kalkulieren würde, wie es auch Private machen müssen, nämlich eng budgetiert. Bei Kostenüberschreitungen bestünde die Möglichkeit, einen Nachkredit zu beantragen. Auf diese Weise wäre der Stadtrat auch besser über die Kostenstruktur informiert und könnte enger führen. Gleichzeitig beantragt die Fraktion FDP/JF, dass die Abstimmungsbotschaft entsprechend abgeändert wird und dass allenfalls auch die Berechnung zur Entnahme von Geldern aus der Spezialfinanzierung angepasst wird. Zu grossen Verzögerungen sollte es deswegen nicht kommen. Falls unserem Antrag zugestimmt wird, verlangen wir, dass der Verwaltung und dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt wird, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, ohne dass das Geschäft nochmals im Stadtrat traktandiert werden muss. So viel Vertrauen ist vorhanden. Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag unterstützen.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Antrag der PVS zu. Auch Antrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP nehmen wir an. Die Begründung ist für uns schlüssig. Es ist immer teuer und komplex, eine Komfortlüftung in bestehende Bauten einzubauen. Die Rückweisungsanträge der Fraktion SVP lehnen wir hingegen ab. Eine weitere Verzögerung erachten wir nicht als opportun. Ein Kürzungsantrag ist für uns die bessere Lösung. Auch die Anträge, mit welchen Abstriche bei den Energiesparmassnahmen vorgenommen werden sollen, erachten wir als kontraproduktiv. Zum Ergänzungsantrag der SVP im Zusammenhang mit der Tempo-30-Zone hat die Fraktion FDP/JF Stimmfreigabe beschlossen.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Für die Fraktion GB/JA! handelt es sich um ein sehr erfreuliches Projekt. Sehr vieles wurde richtig gemacht. Es ist wohl unbestritten, dass

der Schulraum benötigt wird. Eine Erweiterung mit zusätzlichen Räumen ist zeitgemäss. Besonders positiv hervorzuheben sind die Biodiversität, die auf dem Areal schon jetzt sehr hoch ist und noch weiter erhöht werden soll, sowie die Photovoltaikanlage. Wir würden es sehr begrüssen, wenn letztere im Rahmen eines Jugendsolarprojektes umgesetzt werden könnte. Nur so kann auch die nächste Generation beim Thema nachhaltige Energien weiter sensibilisiert werden. Weiter begrüssen wir es auch, dass eine Wärmepumpe installiert und die Baute hindernisfrei gestaltet wird. Weniger erfreulich ist der Parkplatz bei der Kirche, den man aus denkmalpflegerischer Sicht nicht entsiegeln kann, respektive man will dies zwar prüfen, ist dabei aber sehr skeptisch. In unseren Augen ist die Sanierung eines Betonplatzes überhaupt nicht zeitgemäss. Wir werden heute Abend noch über stadtklimatische Massnahmen diskutieren. Aus unserer Sicht müsste man versuchen, das maximal Mögliche herauszuholen. Wir unterstützen daher den Antrag Nr. 6 der PVS, der verlangt, dass eine Entsiegelung geprüft wird. Zum Antrag der Fraktion GFL/EVP: Aus unserer Sicht ist ein Schulhaus immer ein Bau für die Zukunft, auch dann, wenn es schon steht und nur noch saniert und erweitert wird. Wenn man davon ausgeht, dass die Temperaturen auch in der Stadt steigen werden, scheint es uns keine gute Idee zu sein, auf eine Lüftung zu verzichten, die gleichzeitig auch eine Kühlung beinhalten würde. In Anbetracht dessen, dass es im Sommer zu immer mehr Hitzetagen kommen wird und zu Nächten, in welchen die Temperaturen nicht mehr unter 20 Grad sinken, ist eine mechanische Lüftung mit Öffnen der Fenster in einem Schulhaus wohl nicht die beste Idee. Wir merken schon heute, dass das Denken nicht mehr so einfach ist, wenn es warm ist. Den Antrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir daher ab. Zum Antrag der Fraktion FDP/JF: Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, aber wir hatten keine Zeit, den Antrag fundiert abzuklären und mit der Verwaltung zu besprechen, was es bedeuten würde, wenn man diese Reserven einsparen würde. Sodann hatten wir auch noch keine Zeit, den Antrag fraktionsintern zu diskutieren. Wir sind der Meinung, dass ein Grundsatzentscheid zu dieser Frage nötig wäre, denn diese Reserven werden bei jedem Projekt eingeplant. Wie will man dies bei künftigen Planungen handhaben? Aus diesem Grund enthalten wir uns bei diesem Antrag der Stimme, sind aber offen für weitere Diskussionen. Alle übrigen Anträge lehnt die Fraktion GB/JA! ab. Dem Geschäft stimmen wir zu.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Der Kredit für eine Sanierung und Erweiterung der Volksschule Markus ist bei der Fraktion GLP/JGLP nicht umstritten. Bezüglich des Geschäfts schliesse ich mich daher dem Votum meiner Vorrednerin an.
Zu Antrag Nr. 7: Leider konnten wir diesen Antrag in der Fraktion nicht mehr diskutieren und hatten keine Zeit, das Ganze sauber abzuklären. Wie die Fraktion GFL/EVP führten auch wir eine Diskussion darüber, ob es immer Minergie sein muss. Wir wollen im Hinblick auf den Lebenszyklus eine ökologische Lösung, aber es muss nicht zwingend ein Label sein, vielleicht gibt es auch andere Lösungen. Diese Diskussion kann man führen, aber die schriftliche Antragsbegründung mit dem Hinweis auf die Kosteneinsparung vermag uns nicht zu überzeugen. Wie vermerkt ist, handelt es sich um eine bloss theoretische Kosteneinsparung. Wir wissen nicht, was eine mechanische Fensterlüftung, die in der Nacht automatisch funktionieren müsste, kosten würde. Vorhin wurde erwähnt, dass eine Komfortlüftung auch kühlt. Dieser Effekt würde ebenfalls wegfallen. Für uns sind noch zu viele Fragen offen, weshalb wir dem Antrag nicht zustimmen können. Wir sind aber durchaus bereit, eine grundsätzliche Diskussion über den Minergie-Standard zu führen. Auch Antrag Nr. 9 konnten wir aus Zeitgründen nicht vertieft diskutieren. Uns stört, dass die WC-Anlagen unentgeltlich sein sollen. Wenn es lediglich darum ginge, die Mitbenützung umliegender WC-Anlagen zu prüfen, würden wir dem Antrag zustimmen, aber so, wie er formuliert ist, wird er wohl von einer Mehrheit unserer Fraktion abgelehnt. Zu Antrag Nr. 10: Auch dieser Antrag ging zu kurzfristig ein. Ich weise darauf hin, dass die Reserve von der Bausumme bestimmt wird. Man muss sagen, worauf

man inhaltlich verzichten will. Auf diese Weise würde auch der Posten «Reserve» kleiner. Ich bin nicht sicher, ob man die Reserve ohne weiteres streichen kann, zumindest scheint mir das keine gute Idee zu sein. Beim Bauen kommt es öfters vor, dass unvorhergesehene Dinge zum Vorschein kommen, weshalb eine Reserve sinnvoll ist. Nachkredite sind nicht gern gesehen. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem Kredit für die Sanierung zu.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ein weiteres Schulhaus wird saniert, eines von vielen auf einer langen Liste von Schulhaussanierungen. Das Markus-Schulhaus gehört zu einem Gebäudekomplex, ist eng mit der Markuskirche verbunden und wurde als schützenswert eingestuft. Wir begrüssen es, dass die Schulräume den heutigen Anforderungen angepasst werden, mehr Platz für die Basisstufe geschaffen wird und ein Gestaltungsraum sowie ein Musikraum und ein Logopädieraum dazukommen. Zudem können die Räume variabel vergrössert und verkleinert werden, auch dies ist für den heutigen Schulunterricht eine wichtige Neuerung. Die Vermietung des Gymnastikraums an Quartierbewohnerinnen und -bewohner sowie Sportvereine ist ebenfalls eine gute Nachricht. In der Quartierschule mit rund 150 Schülerinnen und Schülern werden Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse unterrichtet. Es werden nur 25 Veloabstellplätze für die grösseren Kinder und für Lehrpersonen bereitgestellt, da die Kinder bis zur dritten Klasse nicht mit dem Velo zur Schule kommen dürfen. Hinzu kommen 30 Abstellplätze für Tretroller. Ausserdem stehen der Schule zwei Parkplätze zur Verfügung, die hindernisfrei sein werden. Es ist wichtig, dass die Schulwegsicherheit gewährleistet werden kann und eine Temp-30-Zone auf der Standstrasse und auf der Stauffacherstrasse eingeführt werden soll. Bereits im Jahr 2019 wurde die Schulwegsicherheit überprüft und durch Signalisations- und Markierungsmassnahmen verbessert.
Das Projekt wurde in energetischer und ästhetischer Hinsicht sowie bezüglich der Hindernisfreiheit vorbildlich geplant und in die Wege geleitet. Es ist daher erstaunlich, dass im Vortrag kein Wort zur zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen geäussert wird und auch nicht gesagt wird, ob diese bei der Planung berücksichtigt wurden. Es ist seit Jahren bekannt, dass Schulraum in der Stadt Bern knapp ist. Stehen wir in ein paar Jahren wieder hier und diskutieren über eine Erweiterung? Ich möchte anregen, dass bei jeder Schulhaussanierung ein Automatismus in Gang gesetzt wird und der Schulraumplaner mindestens einen Absatz im Vortrag des Gemeinderats erhält. So können wir als Stadträtinnen und Stadträte künftig darauf zählen, dass der Entwicklung der Kinderzahlen Rechnung getragen wird. Während der Sanierungsphase sollen auf dem Rasenfeld der Volksschule Breitfeld zwei Bauprovisorien aufgestellt werden. Wir hoffen, dass der Schulunterricht in den Provisorien auch unter Corona-Bedingungen gut zu bewerkstelligen sein wird.
Zu den Anträgen: Mir erscheint es problematisch, wenn Anträge so kurzfristig eingereicht werden und wir als Fraktion keine Zeit haben, darüber zu befinden. Die Fraktion SP/JUSO lehnt alle Anträge der SVP sowie den Antrag der Fraktion FDP/JF ab. Den Antrag Nr. 6 der PVS nehmen wir hingegen an. Zum Antrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP sowie zum Antrag Nr. 9 der Fraktion GB/JA! haben wir Stimmfreigabe beschlossen.
Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits, der Abstimmungsbotschaft, dem Baukredit in der Höhe von 12 Mio. Franken sowie den Abschreibungsmodalitäten zu.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich habe soeben noch gewisse Rücksprachen getätigt und biete Ihnen Folgendes an: Falls Sie dem Antrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP und dem Antrag Nr. 10 der Fraktion FDP/JF zustimmen, sind wir bereit, unsere Rückweisungsanträge zurückzuziehen respektive ziehen wir diese im Sinne einer Vorleistung hiermit zurück. Es ging uns bei unseren Rückweisungsanträgen darum, den Gemeinderat wachzurütteln und ihn zu warnen, dass ein solcher Antrag auch einmal angenommen werden könnte, wenn bei

den Abstimmungsbotschaften keine Änderungen vorgenommen werden. Der Klarheit wegen wiederhole ich an dieser Stelle auch, dass wir unseren Antrag Nr. 8 zugunsten des Antrags Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP zurückziehen.
Zur Kritik, die Anträge seien zu kurzfristig eingereicht worden: Wir stellten unsere Anträge bereits in der Kommission. Dort waren sie chancenlos. Ich ging davon aus, dass die PVS-Vertreter unsere Anträge in ihren Fraktionen vorbringen werden. Mir ist bewusst, dass die Chancen auch im Stadtrat gering sind. Bei unserem Antrag Nr. 12, den wir erst heute eingereicht haben, akzeptiere ich die Kritik, dass er zu spät gestellt wurde. Der Antrag der Fraktion GFL/EVP geht in die richtige Richtung. Auf den Minergie-Eco-Standard und auf eine Komfortlüftung soll verzichtet werden. Sodann möchte ich auch das Stichwort Corona und in diesem Zusammenhang die Aerosole erwähnen. Diesbezüglich werden wir grosse Probleme haben. Ich war immer der Meinung, dass man in einem Schulhaus die Fenster öffnen können sollte. Es muss möglich sein, frische Luft hereinzulassen. Sie haben gesehen, welche Punkte wir kritisieren.
Zur Abstimmungsbotschaft: Ich warne davor, eine Schulhaussanierung dafür zu verwenden, gleichzeitig Verkehrspolitik zu betreiben. Hier wollen wir ansetzen. Wenn Sie unserem Antrag Nr. 12 zustimmen, hätten wir andere Möglichkeiten, zum Ziel zu kommen. So, wie es im Moment formuliert ist, haben wir sehr grosse Vorbehalte gegenüber der Vorlage.
Zum Antrag Nr. 9 der Fraktion GB/JA!: Diesen konnten wir in der Fraktion kaum diskutieren. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag. Wenn die Kirchgemeinde einverstanden ist, sieht das Ganze anders aus, als wenn sie nicht einverstanden ist. Einem Prüfungsauftrag können wir mehrheitlich zustimmen. Ebenso stimmen wir dem Antrag Nr. 10 der Fraktion FDP/JF zu. Wir predigen schon lange, dass die Kosten zu hoch sind, weshalb wir im Sinne einer Verzweiflungstat unsere Rückweisungsanträge gestellt haben. Der Gemeinderat muss für die Zukunft handeln.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich bin der Meinung, dass es sich um eine ausgereifte Vorlage handelt und das Projekt einen guten Entwicklungsstand erreicht hat. Herzlich danken möchte ich sodann Janosch Weyermann, der das Geschäft sehr gut vorgestellt hat. Wir haben nun eine gute Grundlage, um einen Entscheid fällen zu können. Was das Einbringen von Anträgen betrifft, möchte ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen: Die Geschäfte können in den Kommissionen vorbereitet werden. Vorliegend sprechen wir über einen Baukredit und damit über ein fertiges Bauprojekt. Wenn Sie Anträge, die das Bauprojekt in den Grundzügen oder sehr wesentlich verändern wollen, erst jetzt einreichen, ist dies zu spät. Prüfaufträge können während der Ausführung gut entgegengenommen und umgesetzt werden, aber grundsätzliche Änderungen müssen frühzeitig eingebracht werden, nämlich während der Beratung des Projektierungskredits und in den Kommissionen. Ich sage dies nicht zum ersten Mal und bitte Sie auch heute, Ihre Anträge früher einzureichen. Wenn Sie sie so spät stellen, können sie nicht angemessen geprüft werden und das Ganze wird dadurch weniger seriös. Es geht aber um etwas Seriöses, denn wir wollen die Schulen gut umbauen und die Projekte bezüglich der Kosten gut vorbereiten, damit die Geschäfte gut angenommen werden.
Die Rückweisungsanträge wurden zurückgezogen, ich äussere mich daher nicht mehr dazu. Zu Antrag Nr. 4 wird die Schuldirektorin Stellung nehmen. Die Thematik ist nicht Teil des vorliegenden Projekts, aber die Schulwegsicherheit ist immer wichtig, wenn man über Schulen spricht. Zu Antrag Nr. 6: Ich kann diesen Prüfauftrag gut verstehen. Man muss schauen, was diesbezüglich möglich ist. Ich bin auch der Meinung, dass man nicht aus rein ästhetischen Gründen auf eine Entsiegelung verzichten soll. Es gibt gewisse Möglichkeiten, die wir gerne anschauen. Wir können diesen Prüfauftrag gut entgegennehmen, er wurde nicht zu spät eingereicht, denn die Oberflächen werden erst ganz am Schluss gemacht.

Zu Antrag Nr. 7: Dieser Antrag wurde spät eingereicht. In der Kommission kann man gerne über solche Dinge sprechen, vor allem im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit. Wie angeregt wurde, können wir auch grundsätzlich darüber diskutieren, welche Standards wir wählen wollen. Wir haben immer offengelegt, mit welchen Baustandards wir arbeiten und welche wir in allen Projekten anstreben. Man kann das Ganze durchaus neu kalibrieren, aber ich bitte Sie, mit solchen Dingen nicht erst ganz am Schluss zu kommen. Es wäre sinnvoller und auch seriöser, dieses Thema ganz grundsätzlich anzuschauen, damit wir unsere Projekte entsprechend vorbereiten können. Trotzdem sind wir nach einer ersten Prüfung dagegen, auf den Minergie-Eco-Standard zu verzichten. Ich selber bin überzeugt von Komfortlüftungen. Zum einen lüften sie die Räume und sind auch energetisch sinnvoll, zum andern haben sie weitere Vorteile, von welchen man kaum spricht. So können Komfortlüftungen beispielsweise zur Allergieprävention eingesetzt werden, wenn man entsprechende Filter einbaut. Es ist auch möglich, Schadstoffe aus der Luft zu filtern und die Luft auf diese Weise zu reinigen, wenn dies nötig sein sollte, weil beispielsweise ein Unfall passiert ist. Im vorliegenden Fall wird die Komfortlüftung mit einer Geothermie-Anlage kombiniert, was noch einen weiteren Vorteil mit sich bringt: Man kann im Sommer die Lüftung rückwärts laufen lassen und dadurch das Geothermie-Feld regenerieren und gleichzeitig die Räume kühlen. Es handelt sich also nicht um eine reine Lüftung, sondern gleichzeitig auch um eine Kühlung. Heute ist der richtige Abend, um dies zu diskutieren, denn wenn in dieser Halle etwas frische, kühle Luft hereingeblasen würde, hätte wohl niemand etwas dagegen. Wir möchten im vorliegenden Projekt nicht auf die Komfortlüftung verzichten. Sodann haben solche Lüftungen an lärmexponierten Lagen und somit auch im vorliegenden Fall weitere Vorteile. Es geht um Lärmschutz und um einen ungestörten Schulunterricht. Dazu kommt, dass bei einer Annahme dieses Antrags sowie des Antrags Nr. 10 die Botschaft, die Kreditsumme und weitere Punkte angepasst werden müssten. In diesem Fall müssten wir das Geschäft zurücknehmen und dem Stadtrat später erneut vorlegen, wodurch wir den Abstimmungstermin verpassen würden. Wir möchten dieses und das nächste Geschäft im November 2020 dem Volk vorlegen, damit wir die Zeitpläne der Projekte einhalten können.
Zu Antrag Nr. 9: Die Idee ist gut. Es besteht vor Ort eine WC-Anlage, es handelt sich daher um eine betriebliche Frage und nicht um eine Frage, die wir im Rahmen des Baukredits lösen müssen. Immobilien Stadt Bern (ISB) befasst sich bereits mit dieser Idee und es werden mit der Kirchgemeinde Vereinbarungen getroffen, damit die WC-Anlagen im Kirchgemeindehaus öffentlich genutzt werden können, wie es auch im vorliegenden Antrag vorgeschlagen wird.
Zu Antrag Nr. 10: Sie wissen, dass unsere Baukredite immer gleich aufgebaut sind. Eine Kostendachreserve ist immer enthalten, dies hat natürlich seine Gründe. Wir haben das Ganze mit der PVS bereits mehrfach diskutiert und können es gerne nochmals grundsätzlich diskutieren, aber es ist nicht sinnvoll, das Kostendach in einzelnen Fällen herauszunehmen und in anderen Fällen so zu belassen. Es ist sinnvoller, in der Kommission eine Grundsatzdiskussion darüber zu führen, diesbezüglich sind wir sehr offen. Weshalb enthält der Kreditantrag ein Kostendach? Es geht darum, eine Reserve zu haben, damit man während des Baus nicht plötzlich auf einen Nachkredit warten muss. Wenn wir einen Nachkredit einholen müssten, müssten wir zuerst einen entsprechenden Antrag erarbeiten und diesen dem Gemeinderat und dem Stadtrat vorlegen. Damit würden wir einen Unterbruch auf der Baustelle riskieren und die Kosten wären letztendlich in jedem Fall höher als am Anfang. Aus diesem Grund haben wir grundsätzlich bei jedem Geschäft eine Kostendachreserve eingeführt. Hochbauten Stadt Bern (HSB) darf diese Reserve nicht antasten, es besteht der strikte Auftrag, ohne sie zu arbeiten. Es handelt sich um ein Sicherheitsnetz, das zum Zug kommt, wenn alle Stricke reissen, damit die Baustelle ordnungsgemäss beendet werden kann. HSB wird daran gemessen, ob sie ihre Baustellen kostenmässig im Griff haben, die Kostendachreserve wird dabei nicht eingerechnet. Sodann enthält das vorliegende Projekt zusätzliche Reservepositionen,

ich spreche von den Rückstellungen unter dem Baukostenplan (BKP) 581. Dabei handelt es sich aber nicht um eigentliche Reserven, sondern um Rückstellungen für Dinge, von welchen man davon ausgeht, dass sie eintreffen werden, die aber noch nicht genau quantifiziert werden können. Es geht also um Kosten, deren Eintreffen erwartet wird, während man bei einer Reserve davon ausgeht, dass die entsprechenden Kosten nicht eintreten werden. Wenn man renoviert, sieht man gewisse Dinge erst, wenn die entsprechenden alten Bauteile entfernt worden sind. Aufgrund entsprechender Erfahrungen haben wir daher eine Kostenstelle eingefügt für diese Kosten, die so oder so entstehen werden. Wir bitten Sie daher, auch diesen Antrag abzulehnen und der Sanierung der Volksschule Markus zuzustimmen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Die Schulanlage Markus möchte ich mit der Formulierung «klein, aber fein» umschreiben. Schulhaussanierungen sind für mich auch immer eine Gelegenheit, Rückschau zu halten. Als die Schulanlage vor 70 Jahren gebaut wurde, wurde sie am damaligen Stadtrand erstellt. Es entstand dort ein neues Quartier mit eidgenössischen Strassennamen wie Tellstrasse, Winkelriedstrasse oder Morgartenstrasse. Für die Strassen wählte man damals zwar etwas altertümliche Namen, aber bei den Schulen setzte man auf neue Erkenntnisse. Es wurde nämlich kein Schulhaus gebaut wie im Spitalacker oder beim Bitzius-Schulhaus, sondern man wollte kindergerechte Dimensionen und realisierte daher ein- und zweistöckige Pavillons. Solche Schulanlagen wurden in der Stadt Bern auch an anderen Orten gebaut, so beispielsweise im Steigerhubel oder im Bethlehemacker.
Nach 70 Betriebsjahren ist es nun Zeit für eine Gesamterneuerung. Die Häuser sind mit ihren kleinen Dimensionen zwar immer noch pädagogisch gut geeignet für kleine Kinder, aber für einen pädagogisch aktuellen Unterricht sind Anpassungen notwendig. Ich freue mich sehr, dass diese Anpassungen möglich sind, und ich freue mich auch, dass es möglich ist, in diesem Schulhaus das Basisstufenmodell einzuführen, da wir alle wissen, dass man mit altersdurchmischten Klassen insbesondere im Zyklus 1 sehr viel besser auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder eingehen kann. Wie die Fraktionssprecherin der SP bedaure auch ich es, dass wir die Schulanlage nicht erweitern und zusätzlichen Schulraum in der Stadt Bern schaffen konnten. Gleichzeitig bin ich aber froh, dass wir die Sanierung durchführen können, da die Räume nun zeitgemäss umgebaut werden und danach gemäss neuen Erkenntnissen in der Pädagogik besser geeignet sind, um Veränderungen aufnehmen zu können. Die meisten Kinder, die in diesem Schulhaus zur Schule gehen oder gehen werden, kennen die Schulanlage von aussen, da der Aussenraum der Schule im Quartier für viele Leute zu einer Begegnungszone wurde, in welcher man sich treffen kann. Die grünen Anlagen stellen beinahe einen kleinen Park dar, auch hier kann man sagen: «klein, aber fein». Für mich ist die Anlage ein gelungenes Beispiel eines Nebeneinanders von Schul- und Quartiernutzung. So stelle ich mir Schulen in der Stadt Bern in Zukunft vermehrt vor. Schulen müssen Identitätsorte für die Quartiere sein.
Schulwegsicherheit: Ich weiss nicht, wer die kleinen Kinder gesehen hat, die vor einer Woche neu in den Kindergarten oder in die erste Klasse gekommen sind. Wenn man sie auf der Strasse sieht, muss man sagen, dass sie sehr klein und die Autos daneben sehr gross sind. Dies ist die Herausforderung, die wir haben. Unsere Kinder wohnen in einer Stadt und müssen lernen, mit dem Verkehr umzugehen. Nichtsdestotrotz müssen wir immer darauf achten, dass sie dies auch können. Kleine Kinder können die Gefahren im Verkehr nicht gleich gut einschätzen wie Erwachsene. Der Elternrat in diesem Quartier ist sehr aktiv. Im Jahr 2018 erstellte er eine Liste mit dem Titel «Schulwegsicherheit konkret». Darin wurden in diesem Perimeter verschiedene Punkte aufgezeigt, die Gefahren bergen. Moniert werden gefährliche Strassenquerungen, Ampeln mit Konfliktgrün und der Umstand, dass die Autos viel zu schnell fahren. Es ist daher nur richtig, wenn wir in diesem Bereich Tempo 30 einführen, denn dies bringt mehr Sicherheit sowie eine gute Wohnqualität. Tempo 30 führt dazu, dass die Unfall-

häufigkeit abnimmt und dass Unfälle, falls es doch zu solchen kommt, weniger gravierend sind. Ich weiss nicht, was gegen Tempo 30 sprechen könnte. Es handelt sich um eine sehr günstige Massnahme, da man nur die entsprechende Signalisation anbringen muss, und die Sicherheit für die Kinder auf der Strasse wird massiv erhöht. Tempo 30 schadet nicht einmal den Autofahrerinnen und Autofahrern, da der Zeitverlust aufgrund der ruhigeren Fahrweise nur marginal ist.
Zum Wunsch, die Photovoltaik-Anlage als Jugendsolarprojekt auszugestalten: Der Gemeinderat hat den Auftrag, jedes Jahr ein Jugendsolarprojekt umzusetzen. Eigentlich wollten wir im Frühling mit dem ersten Jugendsolarprojekt beginnen, aber dann machte uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung. Nun ist aber alles bereit, dass die Oberstufenkinder im Marzili noch vor den Herbstferien für ihre kleinen Kolleginnen und Kollegen eine Solaranlage auf das Dach bauen können. Ich hoffe, damit die dabei gemachten Erfahrungen dazu dienen, allenfalls im Markus-Schulhaus dasselbe zu machen. Es wäre schön, wenn auch dort die grossen Schülerinnen und Schüler für ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen eine Solaranlage bauen könnten. So stelle ich mir die Klimajugend vor: Sie wird aktiv und gestaltet die Gebäude so aus, dass sie zukunftsgerichtet sind.
Ich freue mich, wenn Sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Beschluss

1. Die Rückweisungsanträge Nr. 1 bis Nr. 3 SVP sind zurückgezogen.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 SVP ab. (13 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 06*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 SVP ab. (14 Ja, 52 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 07*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 PVS zu. (58 Ja, 8 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 08*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 7 GFL/EVP ab. (24 Ja, 31 Nein,11 Enthalten) *Abst.Nr. 09*
6. Antrag Nr. 8 SVP ist zurückgezogen.
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 9 GB/JA! ab. (26 Ja, 34 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 11*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 10 FDP/JF ab. (18 Ja, 37 Nein, 12 Enthalten) *Abst.Nr. 12*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 12 SVP zur Abstimmungsbotschaft ab.
   (11 Ja, 49 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 14*
10. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits von 815 000 Franken auf 1,3 Mio. Franken zu. (55 Ja, 7 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 15*
11. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsvorlage zu. (60 Ja, 6 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 16*
12. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu.
    (58 Ja, 7 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 17*

2018.PRD.000068

13 Gesamtsanierung Volksschule und Turnhallen Matte; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Volksschule und Turnhalle Matte; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
   2.1 Für die Gesamtsanierung Volksschule und Turnhallen Matte wird ein Baukredit von Fr. 19 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-034, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 700 000.00 ist im Baukredit enthalten.

2.2 Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Gesamtsanierung Volksschule und Turnhallen Matte werden Fr. 1 659 541.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 66 381.64 der Spezialfinanzierung entnommen.

2.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 10. Juni 2020

Antrag 1 GFL/EVP
Ergänzungsantrag: Auf den Einbau einer zusätzlichen Gasheizung ist zu verzichten.

Antrag 2 GB/JA!
Ergänzungsantrag: Auf dem Dach der Turnhalle gross wird eine Photovoltaik Anlage erstellt. Die biodiverse Dachbegrünung ist dabei so gut wie möglich zu erhalten.

Antrag 3 GB/JA!
Ergänzungsantrag: Auf den Dächern der Schulhäuser sowie der Turnhalle klein wird eine Solaranlage erstellt. Dabei sind die Erfahrungen zu berücksichtigen, die bei anderen denkmalgeschützten Objekten gemacht wurden (z.B. Bauernhaus in Ecuvillens).

Antrag 4 GB/JA!
Eventualantrag: Als Kompensation für die im Schulhaus Matte nicht gebaute Photovoltaikanlage, wird eine Anlage auf einem (oder mehreren) anderen städtischen Gebäude errichtet. Die Anlage(n) müssen mindestens gleich viel Strom produzieren, wie dies auf den Dächern der beiden Schulhäuser und der beiden Turnhallen möglich wäre. Die Kosten dafür werden über einen separaten Kredit abgerechnet.

Antrag 5 FDP/JF
Änderungsantrag: Kürzung des Baukredites von CHF 19'300'000.00 um die Reserven von 6% (581) und 6% (583) gemäss der Kostenaufstellung um gerundet CHF 1'800'000.00 auf neu 16'000'000.00 + CHF 1'500'000.00 Kostenungenauigkeit auf neu CHF 17'500'000.00 und Anpassung der Entnahme aus der Spezialfinanzierung und der Abstimmungsbotschaft.

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Zuerst danke ich den Herren der Verwaltung, die mich bei der Besichtigung der Anlage begleitet haben. Es war eine interessante Besichtigung mit vielen Facetten. Sie wissen, dass ich immer schwergewichtig auf die Fragen eingehe, die sich in der Kommission gestellt haben, und auf die Punkte, die umstritten sind. Vorab möchte ich festhalten, dass es beim vorliegenden Geschäft um ein Ensemble von mehreren zusammengehörenden Gebäuden geht. Die Volksschule Matte umfasst folgende Gebäude: Schulhaus Matte Gross, Schulhaus Matte Klein, Turnhalle Matte Gross und Turnhalle Matte Klein. Alle Gebäude befinden sich im UNESCO-Schutzperimeter. Das Schulhaus Matte Gross ist das älteste dieser Gebäude. Es wird zurzeit für den Schulstandort Altstadt/Schosshalde genutzt, dasselbe gilt teilweise auch für das Schulhaus Matte Klein. Die Turnhalle Matte Gross wird hauptsächlich durch die Berufsfachschule des Detailhandels Bern genutzt, die Turnhalle Klein durch den städtischen Schulstandort Altstadt/Schosshalde. Weiter weise ich darauf hin, dass alle Gebäude schützenswert sind, es handelt sich um die höchste Schutzkategorie. Es ist unbestritten, dass die Schulhäuser einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen und den sicherheitstechnischen und energetischen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Bausubstanz ist jedoch gut, ein Abbruch ist kein Thema. Das Schulhaus Matte Gross soll künftig auch für das Pilotprojekt «Classes bilingues» zur Verfügung stehen, und in der Turnhalle Matte Klein soll

die Tagesschule eingerichtet werden. Diese alte Turnhalle ist als Gebäude geschützt, aber sie genügt den Anforderungen nicht mehr, die an eine Turnhalle gestellt werden, was ich anlässlich der Begehung selber feststellen konnte. Es geht beispielsweise um scharfkantige Reckstangen und um Gegenstände, die in den Raum hineinragen. Das Gebäude ist als Turnhalle wohl tatsächlich nicht mehr zu gebrauchen. Es erscheint mir daher sinnvoll, dass man darin die Tagesschule unterbringt und dass diese aus dem Gebäude vis-à-vis auszieht. Klar ist auch, dass man für die heutigen Fremdmieter Alternativen suchen wird.
Auf Seite 2 des Vortrags sehen Sie, wo die Gebäude gelegen sind. Ich sehe davon ab, die Ausführungen zur Ausgangslage und zur Geschichte der Gebäude zu wiederholen. Sie sehen, dass die kleine Turnhalle im Jahr 1882 als erste Turnanlage in Bern für 40 Schülerinnen und Schüler erbaut wurde, dass sie aber die Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO) nicht mehr erfüllt. Sehr wichtig sind der denkmalschützerische Aspekt sowie die Tatsache, dass sich die Gebäude im UNESCO-Schutzperimeter befinden. In diesem Zusammenhang ist auch verständlich, dass die Fensterläden entfernt werden. Zuerst dachte ich, dass diese doch auch in der heutigen Zeit Vorteile hätten, um an heissen Tagen die Hitze ein wenig abzuhalten. Wir haben dies in der Kommission diskutiert und erfahren, dass früher offenbar keine Fensterläden vorhanden waren. Der Verzicht auf die Fensterläden ist daher zulässig. Zur Barrierefreiheit werden natürlich Auflagen gemacht, die erfüllt werden müssen. Entscheidend ist, dass die Dachkonstruktion bei beiden Schulhäusern intakt ist. In den Jahren 1984 und 1986 fanden bereits Sanierungen statt, die sorgfältig vorgenommen wurden. Klar ist auch, dass die elektrischen Installationen den geltenden Normen nicht mehr entsprechen und saniert werden müssen. Die Turnhalle Matte Gross befindet sich in einem sehr guten Zustand. Alle Flachdächer wurden im Jahr 2011 saniert und auch der Zustand der elektrischen Installationen aus dem Jahr 1992 ist gut. Das Gebäude muss lediglich aufgefrischt werden, bei den Decken und Böden besteht geringer Sanierungsbedarf. Das Flachdach der grossen Turnhalle ist als Fortführung der abgestuften Gartenanlagen am Aarehang gestaltet und der Erhalt der biodiversen Dachbegrünung wird als ökologisch wertvoller erachtet als eine Solaranlage, auf welche daher verzichtet wird. Bei der Turnhalle Matte Klein ist der Hauptzugang stark verwittert und muss renoviert werden. Parkierung/Schulwegsicherheit: Zu erwähnen ist die Motion «Keine Parkplätze auf Pausenplätzen der städtischen Schulen». Man will gewisse Sicherungen vornehmen, aber allenfalls müssen Ersatzmassnahmen berücksichtigt werden. Ein wichtiger Punkt ist die Unterbringung der «Classes bilingues». Ich war dem Projekt gegenüber zunächst etwas skeptisch. Ich bin nicht dagegen, aber ich gehe davon aus, dass man vermutlich mehr solcher Klassen braucht. Ich fragte daher, ob es sich beim Schulhaus Matte um den richtigen Standort für dieses Projekt handelt, und habe erfahren, dass die «Classes bilingues» im Bedarfsfall auch an anderen Standorten realisiert werden sollen. Falls der Versuch plötzlich doch zentral oder an einem anderen Standort durchgeführt werden sollte, hätte man sich im Schulhaus Matte mit dieser Massnahme nichts verbaut, sondern könnte die Räume für den normalen Schulbetrieb verwenden. Die Sanierung soll in zwei Etappen erfolgen, sodass die Nutzung im jeweils anderen Gebäude erfolgen kann. Wichtig zu erwähnen ist sodann, dass eine Kindermitwirkung stattgefunden hat.
Nutzen des Geschäfts: Ich kann mich den Ausführungen des Gemeinderats anschliessen. Wichtig ist, dass die Strasse bereits verkehrsberuhigt wurde. Der Autoverkehr hat an dieser Stelle im Gegensatz zu früher keine grosse Bedeutung mehr. Allenfalls muss beim Strassenraum etwas unternommen werden. Zudem wird geprüft, ob die aktuell geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 auf Tempo 20 reduziert werden soll. Da das eine Schulareal über die Strasse hinausgeht, besteht ein gewisses Risiko. Der Strassenraum befindet sich auf öffentlichem Grund, das Ganze soll in einem separaten Projekt angeschaut und umgesetzt werden. Zu den Kosten: Ich verweise auf die Zusammenstellung auf den Seiten 10 und 11 des Vortrags. Der Baukredit hat ein Kostendach von 19,3 Mio. Franken.

Zu den Anträgen: Ich möchte vorab erwähnen, dass der PVS der Antrag Nr. 1 der Fraktion GFL/EVP nicht vorlag, weshalb ich dazu nicht Stellung nehmen kann. Die Kommission würde es begrüssen, wenn Anträge, die von einiger Bedeutung sind, bereits in der Kommission gestellt würden. Die Anträge Nr. 2 und Nr. 3 der Fraktion GB/JA! werden anschliessend separat begründet. Die PVS lehnt sie mit zwei Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen ab. Den Eventualantrag Nr. 4 lehnt die PVS mit drei Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen ab. Dem Geschäft stimmt die PVS mit zehn Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme zu. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Antragsteller *Lukas Gutzwiller* (GFL): Ich komme nochmals zurück auf eine energietechnische Diskussion. In erster Linie interessiert mich die Energiekennzahl nach der Sanierung. Diese Zahl respektive der Wärmebedarf wird durch eine gute Wärmedämmung sehr stark reduziert. Ich schätze, dass man nach dieser Sanierung rund zwei Drittel der Wärmeenergie einsparen kann, es handelt sich also um eine sehr gute Sanierung. Obwohl das Gebäude denkmalgeschützt ist, schafft man es, den Energieverbrauch zu senken. Es ist für uns daher nicht ersichtlich, weshalb noch eine zusätzliche Gasheizung benötigt wird, um die Spitzenlast abzudecken. An der Aare ist das Potenzial für Geothermie, also für eine Wärmepumpe, sehr gross, denkbar ist sogar eine Grundwasser-Wärmepumpe. Es handelt sich um kleine Gebäude, weshalb es möglich ist, diese mit wenigen Sonden zu beheizen. Wir beantragen daher, auf die geplante Zusatzheizung mit Gas zu verzichten.

Antragstellerin *Katharina Gallizzi* (GB): Vor mehr als einem Jahr rief der Gemeinderat den Klimanotstand aus und forderte in einem Positionspapier, dass die Stadt bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll. Dies heisst, dass wir von momentan 5 Tonnen CO_2 pro Kopf auf 1 Tonne herunterkommen müssen. Es handelt sich um ein sehr ambitioniertes Ziel, das wir nur erreichen können, wenn wir überall, wo nur irgendwie möglich, CO_2 reduzieren, so beispielsweise, indem wir auf allen Schulhausdächern in der Stadt eine Solaranlage installieren. Man versucht zwar, diesen Grundsatz in der Stadt umzusetzen, aber bei ungefähr jedem dritten Projekt wird eine solche Anlage schliesslich doch nicht realisiert, weil das Dach zu verwinkelt, zu schattig, zu klein oder zu denkmalgeschützt ist. Das Schulhaus Matte befindet sich im UNESCO-Perimeter und somit in einem besonders schützenswerten Gebiet, wie wir bereits gehört haben. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, darf es aber kein Tabu sein, auch an solchen Orten zu versuchen, eine Photovoltaikanlage zu bauen. Mittlerweile gibt es Anlagen, die zusammen mit der Denkmalpflege errichtet wurden und somit denkmalpflegerisch akzeptiert sind. Dies sollte auch in Bern möglich sein. Die Stadt sollte mit gutem Beispiel vorangehen und versuchen, mit der Denkmalpflege darüber zu verhandeln, wie man solche Solaranlagen auch im UNESCO-Perimeter errichten kann. Private Eigentümerinnen und Eigentümer werden so etwas vermutlich nicht versuchen. Wenn die Stadt also mit gutem Beispiel voranginge würde, könnten alle davon profitieren. Wir fordern daher in unseren zwei Anträgen, dass auf den Dächern der beiden Schulhäuser und der beiden Turnhallen eine Photovoltaikanlage gebaut wird. In der PVS wurde unsere Idee nicht sehr gut aufgenommen, weshalb wir Antrag Nr. 4 als Eventualantrag zu den übrigen beiden Anträgen formuliert haben. Wir fordern darin, dass man zur Kompensation eine Photovoltaikanlage auf einem anderen oder auf mehreren andere städtische Gebäude installiert, falls man zum Schluss kommt, dass eine solche Anlage im UNESCO-Perimeter nicht errichtet werden kann. Dieser Variante fehlt zwar der Pioniercharakter, den wir gerne hätten, und sie ist wohl weniger kompliziert in der Umsetzung, aber damit würde zumindest der benötigte Solarstrom trotzdem produziert werden können. Wir empfehlen Ihnen, unsere Anträge Nr. 2 und Nr. 3 anzunehmen oder, falls Sie dies nicht wollen, zumindest unserem Eventualantrag Nr. 4 zuzustimmen.

Antragstellerin *Barbara Freiburghaus* (FDP): Wir ziehen unseren Antrag Nr. 5 zurück, behalten uns aber vor, zu gegebener Zeit und frühzeitig genug zu Baukrediten erneute Kürzungsanträge zu stellen. Auch wollen wir dem Stadtpräsidenten die Freude machen, die Kostenfrage bereits in der Kommission zur Diskussion zu stellen. Dasselbe gilt für die Frage, wie viel Reserven ein Baukredit enthalten darf oder muss. Ich weise darauf hin, dass es immer regulär ist, im Stadtrat einen Antrag zu stellen. Der Zustand der Stadtfinanzen wird immer besorgniserregender, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die regierende Mehrheit in den letzten Jahren viel zu grosszügig Steuergelder für Ausgaben genehmigt hat, die als «nice to have» bezeichnet werden müssen. Auch deshalb werden wir weiterhin Kürzungen beantragen.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP ist erleichtert, dass die Sanierung der Gebäude der Volksschule Matte endlich traktandiert ist. Gerade in den Turnhallen hat es Schimmel und dieser ist gesundheitsgefährdend. An dieser Stelle möchten wir auch auf die Turnhalle Steinhölzli aufmerksam machen. Auch dort hat es schimmlige Stellen, die gesundheitsgefährdend sind, sodass eine Sanierung mehr als dringend wäre. Die Fraktion FDP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu.
Zum Wortlaut der Abstimmungsbotschaft: Darin wird die Formulierung «Reserve Rückstellungen» verwendet. Wenn es sich nicht um eine Reserve handelt, sollte man sie nicht so bezeichnen. Auch dies werden wir beim nächsten Schulhauskredit in der Kommission diskutieren.
Zu den Anträgen: Wir haben in der Kommission bereits ausführlich darüber diskutiert, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Dach eines denkmalgeschützten Gebäudes installiert werden kann und soll. Deshalb können wir die Anträge Nr. 2 und Nr. 3 nicht unterstützen. Hingegen scheint der Eventualantrag Nr. 4 auch uns eine gangbare Lösung zu sein. Mit dem Antrag Nr. 1 bekunden wir Mühe. Auch dieser Punkt wurde bereits ausführlich diskutiert und von der Verwaltung schlüssig begründet. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP steht hinter dem vorliegenden Projekt. Wir sehen jedoch ein Problem und möchten, dass der Gemeinderat dies im Auge behält. Es geht darum, dass in der Stadt Bern ein Mangel an Turnhallen herrscht. Das knappe Sporthallenangebot verringert sich durch die Umnutzung der Turnhalle Matte Klein in eine Tagesschule weiter. Dies trifft den Breitensport, den Berufssport und den Vereinssport, insbesondere aber den Berufssport. Die Berufsfachschule des Detailhandels (BSD) beispielsweise ist seit über 20 Jahren Mieterin der kleinen Turnhalle, rund zwei Drittel aller Lektionen werden in dieser Halle abgehalten. Die Stadt musste den Vertrag mit der BSD logischerweise kündigen. Anstatt eine kleine Anfrage zu schreiben, möchten wir an dieser Stelle von der zuständigen Gemeinderätin wissen, wie sie die Zusicherung gegenüber der BSD umsetzen will, diese bei der Suche nach einem neuen Platz aktiv zu unterstützen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Vor ungefähr zwei Wochen publizierte die Stadt eine Medienmitteilung, wonach in der Stadt Bern im laufenden Jahr 459 Kinder zusätzlich zur Schule gehen werden. Dies sind 23 neue Klassen. All diese Kinder müssen irgendwo zur Schule gehen, weshalb es im Stadtrat sehr oft um Schulhäuser geht, so auch heute. Es ist also immer ein wenig dasselbe und doch immer ein bisschen anders. Viele Schulhäuser stehen, wie das Schulhaus Matte, unter Denkmalschutz, aber nicht viele befinden sich gleichzeitig auch im UNESCO-Perimeter. Dass dies vorliegend der Fall ist, macht den Umbau des Schulhauses besonders schwierig. Wenn man den Vortrag des Gemeinderats liest, stösst man immer wieder auf Vorhaben, die wegen des Denkmalschutzes nicht umgesetzt werden

konnten. Eine Heizung, die zu 100% erneuerbare Energien verwendet, kann wegen des Denkmalschutzes nicht installiert werden. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wegen des Denkmalschutzes nicht möglich. Dasselbe gilt für eine Minergie-Zertifizierung, für überdachte Veloparkplätze, für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts im Aussenraum sowie für einen direkten Zugang von der Tagesschule auf den Pausenhof. Ich möchte die Denkmalpflege nicht grundsätzlich in Frage stellen. Ich finde es gut und wichtig, dass wir alte und wertvolle Bausubstanz schützen. Was aber im vorliegenden Fall gebaut wird, ist doch immerhin ein Schulhaus, in welchem Kinder und Lehrpersonen tagein tagaus ihre Zeit verbringen müssen. Das Haus ist ein Gebrauchsgegenstand und kein Museum. Die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Anforderungen an die Gebäude. Ich weiss, dass man sehr vieles versucht hat, aber aus unserer Sicht wurde noch nicht alles unternommen. Niemand käme auf die Idee, dass Kinder bei Kerzenlicht lernen sollen, weil es früher keinen Strom gab. Es sollte daher auch möglich sein, ein Schulhaus energietechnisch optimal zu sanieren, ohne dass man den Denkmalschutz ausser Acht lassen muss. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion GB/JA! dem Antrag Nr. 1 zu, der fordert, dass auf eine Gasheizung verzichtet wird. In der heutigen Zeit ist es wichtig, dass der Klimaschutz eine hohe Priorität hat. Beim Aussenraum wünschen wir uns, dass die Anforderungen des Biodiversitätskonzepts trotzdem umgesetzt werden. Wir haben in der Kommission gehört, dass man sich damit befasst, und hoffen sehr, dass es gelingt. Gerade bei einer Schulanlage ist ein vielfältiger Aussenraum sehr wichtig, denn er dient auch als Anschauungsmaterial für den Unterricht. Zudem begrüssen wir es sehr, dass trotz des Projektes «Classes bilingues» keine Halteplätze für Eltern zur Verfügung gestellt werden und dass man prüfen will, wie die Elterntaxis eingedämmt werden können. Diese stellen eine Gefahr für die Kinder dar, und zwar nicht nur unmittelbar beim Schulhaus, sondern auch auf dem Schulweg. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass die Schifflaube tatsächlich verkehrsberuhigt und in eine Tempo-20-Zone umgebaut wird. Dies erhöht die Schulwegsicherheit und garantiert auch, dass die Schulanlage als Einheit funktionieren kann und die Trennwirkung der Strasse reduziert wird. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem vorliegenden Geschäft und den noch vorhandenen Anträgen zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin	Die Protokollführerin
X	X
Barbara Nyffeler	Marianne Hartmann

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.30 Uhr

Vorsitzend
Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren
Mohamed Abdirahim	Ueli Fuchs	Simone Machado Rebmann
Sophie Achermann	Katharina Gallizzi	Peter Marbet
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Daniel Michel
Katharina Altas	Thomas Glauser	Szabolcs Mihalyi
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Esther Muntwyler
Elisabeth Arnold	Lukas Gutzwiller	Niklaus Mürner
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Tabea Rai
Tom Berger	Erich Hess	Simon Rihs
Diego Bigger	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Lea Bill	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Laura Binz	Thomas Hofstetter	Michael Ruefer
Gabriela Blatter	Matthias Humbel	Kurt Rüegsegger
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Irène Jordi	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Joëlle de Sépibus	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Rafael Egloff	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer

Entschuldigt

Ruth Altmann	Nora Krummen	Zora Schneider
Sibyl Martha Eigenmann	Patrizia Mordini	Therese Streit-Ramseier
Vivianne Esseiva	Seraina Patzen	Marcel Wüthrich
Eva Gammenthaler		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt
-

Ratssekretariat		*Stadtkanzlei*
Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel	Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Traktandenliste

Die Traktanden 22, 23, 24 und 25 werden gemeinsam und vorgezogen behandelt.

2018.PRD.000068

13 Fortsetzung: Gesamtsanierung Volksschule und Turnhallen Matte; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Brigitte Hilty-Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Sanierungsprojekt Volksschule und Turnhallen Matte ist im Vortrag an den Stadtrat umfassend beschrieben. Der Kommissionsreferent hat das Projekt gut vorgestellt, wir danken Alexander Feuz. Ich gehe nicht weiter auf die Details ein. Unsere Fraktion stimmt dem Baukredit und der Abstimmungsbotschaft zu. Wir haben dazu einen Ergänzungsantrag eingereicht, den Lukas Gutzwiller schon begründet hat. Die Anträge der Fraktion GB/JA! lehnen wir ab. Grundsätzlich ist die Erstellung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Dächern zu begrüssen, aber da innerhalb des UNESCO-Perimeters Berner Altstadt keine PV-Anlagen erstellt werden dürfen, sind die Anträge 2 und 3 obsolet. Wir empfehlen, dass einmal – nicht im Zusammenhang mit einem konkreten Geschäft – die Möglichkeiten geprüft werden, PV-Anlagen innerhalb geschützter Perimeter zu erstellen.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Der Baukredit für die Gesamtsanierung der Schulanlage Matte ist in unserer Fraktion unbestritten. Zu den Anträgen: Weil der Antrag 1 GFL/EVP erst kurzfristig eingereicht wurde, konnten wir über diese Forderung nicht diskutieren, aber selbstverständlich sind wir auch an einer möglichst ökologischen Lösung interessiert. Für den Fall, dass auf eine Gasheizung verzichtet werden kann, würden wir diese Lösung unterstützen. Allenfalls besteht die Möglichkeit, die Gasheizung nicht mit Erdgas, sondern mit Biogas aus einer Berner Kläranlage oder mit synthetisch hergestelltem, klimaneutralem Gas zu betreiben. Da wir das aber nicht beurteilen können, lehnen wir Antrag 1 ab. Wir sind offen für Anliegen dieser Art, sofern sie früh eingegeben werden und in der Sachkommission diskutiert werden können. Dass die Anträge der GB/JA! von der Sachkommission nicht gut aufgenommen wurden, hat folgenden Grund: Ein Baugesuch für die Erstellung einer PV-Anlage wäre wahrscheinlich nicht bewilligungsfähig. Es ist nicht empfehlenswert, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, daher soll auf die Erstellung von PV-Anlagen im UNESCO-Perimeter verzichtet werden. Wir lehnen die Anträge 2 und 3 ab. Eventualantrag 4, der eine Kompensation verlangt, kann unseres Wissens nicht umgesetzt werden, da auf den meisten Dächern städtischer Liegenschaften, dort, wo es zulässig ist, bereits PV-Anlagen bestehen; es bleibt also nur noch der UNESCO-Perimeter. Da bei den städtischen Liegenschaften nahezu alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, besteht die Herausforderung darin, die privaten Liegenschaftsbesitzer dazu zu animieren, die Dächer ihrer Liegenschaften entweder selbst mit PV-Anlagen zu bestücken oder diese zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat sandte in Bezug auf die PV-Anlage unterschiedliche Signale aus. Wir würden es begrüssen, wenn der Gemeinderat in dieser Sache mit einer Stimme spräche, anstatt wiedersprüchliche Aussagen zu machen. Das Kollegialitätsprinzip gilt auch in einem Wahljahr. Wir lehnen alle Anträge ab.

Diego Bigger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion hat den Vortrag zur Gesamtsanierung des Schulhauses und der Turnhalle Matte zur Kenntnis genommen und stimmt dieser Vorlage zu. Die Stadt hat die Schulhäuser über lange Zeit vernachlässigt, die Dringlichkeit der Sanierung der Schulanlagen hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Dass die Sanierung der Schulanlage in der Matte überfällig ist, kann niemand abstreiten. Mit dem ausgearbeiteten Projekt werden mehrere Ziele verfolgt, die wir unterstützen: Erstens wird durch die Sanierung mehr Schulraum geschaffen. Somit wird das nächste Problem, das auf uns zukommt, etwas entschärft, nämlich der Mangel an Schulraum bei steigenden Schüler*innenzahlen. So kann in Zukunft eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet werden, die Classes bilingues können vom Marzili in die Matte umziehen und die Tagesschule kann auf dem Schulgelände zentriert werden. Zweitens entsprechen die Gebäude aus dem 19. Jahrhundert nicht mehr den heutigen sicherheitstechnischen und energetischen Anforderungen. Die Investitionen lohnen sich nicht nur wegen der Sicherheit unserer Kinder, sondern bringen auch Einsparungen beim Energieverbrauch und eine massive Reduktion des CO_2-Ausstosses. Drittens wird das Schulhaus durch die Sanierung den heutigen pädagogischen Erfordernissen gerecht, indem dringend benötigte Fach- und Gruppenräume geschaffen beziehungsweise modernisiert werden. Auf den ersten Blick mag dieses Projekt mit einem Kostendach von 19,3 Mio. Franken teuer wirken, doch bei genauem Hinschauen wird klar, dass dies vor allem den Anforderungen des Denkmalschutzes, der Lage im UNESCO-Perimeter und der alten Bausubstanz geschuldet ist. Glücklicherweise ist es ein Ding der Unmöglichkeit, die schönen Häuser einfach abzureissen und durch Neubauten zu ersetzen. Unsere Fraktion hat Verständnis für die Vorgaben des Denkmalschutzes. Die Darlegung der Projektkosten finden wir nachvollziehbar. Zu den Anträgen: Den Antrag 1 GFL/EVP finden wir grundsätzlich interessant. Auch wir sind für eine 100%-ige Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien, sofern dies sinnvoll umsetzbar ist. Im Vortrag des Gemeinderats ist nachzulesen, dass die im Antrag vorgeschlagene Variante geprüft wurde. Aufgrund der niedrigen Temperaturen, die eine Wärmesonde allein erzeugen kann, wäre ein substanzieller Umbau des Wärmeverteilsystems erforderlich, was einen massiven Eingriff in die denkmalgeschützte Bausubstanz bedeuten würde, der mit hohen Kosten verbunden wäre. Mit der gewählten Kompromisslösung, also mittels der Kombination mit einer Biogas-Heizung, wird – gegenüber heute – immerhin eine Reduktion des CO_2-Ausstosses erreicht, was nicht schlecht ist. Zum Antrag der GFL/EVP haben wir die Stimmfreigabe beschlossen. Zu den Anträgen 2 und 3 GB/JA!: Wir hegen zwar grosse Sympathien für diese Anträge, denn auch wir sind der Auffassung, dass sich der Denkmalschutz und das Bauen von Solaranlagen nicht gegenseitig ausschliessen. Aber im UNESCO-Perimeter herrschen momentan strenge Regeln, was nachvollziehbar ist und an die sich die Stadt halten soll. Darum lehnen wir diese Anträge ab. Auch für den Antrag 4 hegen wir Sympathien, da wir der Auffassung sind, dass die Stadt beim Bau und bei der Förderung von PV-Anlagen eine Vorreiterrolle einnehmen soll. Ob es sinnvoll ist, eine solche Forderung pauschal und losgelöst von anderen Sanierungsprojekten aufzustellen, ist eine andere Frage; an sich scheint die Koordination mit anderen Sanierungsprojekten aus Kostengründen sinnvoller. Wir haben zu diesem Antrag die Stimmfreigabe beschlossen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Gesamtsanierungsprojekt. Zu den Anträgen: Bedauerlicherweise wurde der Antrag GFL/EVP sehr kurzfristig vorgelegt und konnte in der PVS nicht besprochen werden. Wir wissen, dass die Stadt Bern überall ökologische Massnahmen umsetzen will und stehen dem eher skeptisch gegenüber. Durch die Forderung, auf eine zusätzliche Gasheizung zu verzichten, würde das gesamte Projekt auf den Kopf gestellt, überdies wäre diese Massnahme mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden. Bei diesem Antrag geht es in erster Linie darum, vor

der Öffentlichkeit gut dazustehen, weil man sich für den Klimaschutz einsetzt. Wichtig ist jedoch, dass das sanierte Schulgebäude über eine funktionierende Heizung verfügt, und dass die Sanierung rasch realisiert werden kann. Diese wichtige Zielsetzung wird durch die vorliegenden Anträge gefährdet. Für uns gehen diese Forderungen in die falsche Richtung. Das gilt auch für die Anträge von GB/JA!. Angesichts der Tatsache, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble im UNESCO-Perimeter handelt, sind diese Anträge noch unverständlicher. Abgesehen davon, dass die Erstellung von PV-Anlagen im UNESCO-Perimeter undenkbar ist, ist es nicht einsichtig, wieso die Grünen die vorgesehene, funktionierende Dachbegrünung durch den Bau einer PV-Anlage kaputtmachen wollen. Als einmal ein Hauseigentümer eine Solaranlage auf dem Dach seiner Liegenschaft an der Junkerngasse erstellen wollte, gab es eine Menge Einsprachen und Beschwerden. Eines der vorgebrachten Argumente war zum Beispiel, eine solche Anlage erzeuge eine Blendwirkung. Im vorliegenden Fall würde ein solches Vorhaben lediglich zu einer monate- bis jahrelangen Verzögerung des Sanierungsprojekts führen. Das kommt einer vorsätzlichen Vernichtung von Steuergeldern gleich. Dieser Antrag ist völlig daneben. Bedenken Sie: Hier handelt es sich für einmal nicht um Autoparkplätze, die Sie zugunsten einer Solaranlage aufheben wollen, sondern um eine Grünanlage auf einem Dach. Das macht Ihr Ansinnen noch viel unverständlicher. Die Anträge von GB/JA! sind unbedingt abzulehnen. Ich hoffe, dass meine scharfen Worte nicht dazu führen, dass einige Ratsmitglieder sich dafür entscheiden, diese Anträge zu unterstützen, obwohl sie inhaltlich eigentlich dagegen sind. Auch die Turnhalle ist Teil dieses denkmalgeschützten Ensembles im UNESCO-Perimeter. Wollen Sie wirklich den Weg durch alle Instanzen beschreiten, um eine Solaranlage durchzuzwängen? Man kann solche Anlagen auf irgendwelchen Industriehallen, auf einer Silohalle oder auf dem Dach eines grossen Bauernhauses in Oberbottigen erstellen, aber im vorliegenden Fall ist dieses Ansinnen komplett unverhältnismässig. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer PV-Anlage wäre unausgewogen, zumal die fragliche Fläche auf dem Turnhallendach viel zu klein ist. In Bezug auf eine Liegenschaft im Kirchenfeld mit einer grossen Dachfläche und vielen Lukarnen wurde mir von grünen Ingenieuren vom Bau einer PV-Anlage dringend abgeraten, wegen des schlechten Kosten-Nutzes-Verhältnisses. PV-Anlagen kann man dort bauen, wo es sinnvoll ist, aber nicht an Orten, bei denen mit Widerstand von allen Seiten zu rechnen ist, denn sowohl der Denkmalschutz als auch die Kommission für den Ortsbildschutz würden sich einschalten. Ich warne davor, diese Büchse der Pandora zu öffnen. Bei der Abstimmung in der PVS zu diesem Geschäft gab es einige Enthaltungen. Ich habe Verständnis dafür, dass sich die RGM-Vertretungen der Stimme enthalten, um zu vermeiden, dass sie innerhalb ihrer Fraktionen Probleme bekommen. Was bringt es, die Sanierung eines Schulhauses wegen einer PV-Anlage zu verzögern, wenn doch die Gefahr gross ist, dass deren Erstellung am Ende verworfen wird? Man muss auch ans Gewerbe denken, das auf Bauaufträge angewiesen ist. Ich bitte insbesondere die Leute von der SP, sich der Stimme zu enthalten, wenn die Ablehnung dieser Anträge für sie nicht möglich ist. Was den Eventualantrag 4 GB/JA! anbetrifft, hege ich Bedenken juristischer Art. Ich bezweifle, dass diese Forderung rechtlich zulässig ist. Man kann nicht einfach an einem anderen Ort eine Solaranlage bauen, nur weil es im Rahmen des Sanierungsprojekts des Schulhauses Matte – aufgrund der dortigen Gegebenheiten – nicht möglich ist. Wir lehnen auch diesen Antrag klar ab. Bitte verzeihen Sie meine harten Worte. Ich bitte Sie, die vorliegenden Anträge abzulehnen oder sich zumindest der Stimme zu enthalten, andernfalls riskieren Sie, dass die Classes Bilingues keine geeigneten Schulräume bekommen. Vor allem riskieren Sie einen langwierigen Rechtsstreit. Nicht, dass ich meinen Anwaltskollegen dieses Mandat nicht gönnen würde, aber das wäre zweifelsohne der falsche Weg.

Einzelvotum

Michael Hoekstra (GLP): Ergänzend zum Votum von Maurice Lindgren weise ich darauf hin, dass wir uns im Vorfeld dieser Debatte, im Laufe des Meinungsbildungsprozesses, mit der Denkmalpflege wegen der Anträge für eine PV-Anlage besprochen haben. Es besteht eine Absprache zwischen dem Gemeinderat und der Denkmalpflege, mit dem Inhalt, dass der UNESCO-Perimeter quasi die letzte unangetastete Bastion ist und bleiben soll. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Denkmalpflege bei allen anderen sogenannten K-Objekten ausserhalb des Altstadt-Perimeters den Bau von PV-Anlagen nicht verhindern wird, sofern die geplanten Anlagen den kantonalen Richtlinien für bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbaren Energien entsprechen. Diese Aussage haben wir schriftlich erhalten. Unsere Fraktion wird im Auge behalten, wie die Bewilligungspraxis der Denkmalpflege effektiv aussieht. Ich denke da zum Beispiel an die Möglichkeit, beim Schulhaus Rossfeld, das zu den K-Objekten zählt, eine PV-Anlage zu bauen. Der Eventualantrag 4 betreffend eine Kompensation sieht auf den ersten Blick bestechend aus. Nichtsdestotrotz erachten wir es nicht als notwendig, dass die Stadt auf das Steuersubstrat zurückgreift, um zwecks Kompensation irgendeine andere PV-Anlage zu finanzieren. Es gibt etliche private Organisationen, die Gelder zur Verfügung stellen können, damit die Stadt auf den Dächern ihrer Liegenschaften PV-Anlagen erstellen kann. Diese Gelder stehen bereit, die Aufgabe der Stadt besteht sodann lediglich darin, die entsprechenden Organisationen insofern zu unterstützen, als dass sie den nötigen Platz auf den Dächern ihrer Liegenschaften zur Verfügung stellt. Für uns ist wichtig, dass sich die Stadt aktiv einsetzt und auch private Hauseigentümerschaften dazu zu animieren versucht, auf den Dächern ihrer Liegenschaften Solaranlagen zu installieren.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Die wunderbare Schulanlage Matte soll noch wunderbarer werden. Sie liegt im Zentrum des Mattequartiers; dieses Ensemble aus verschiedenen Schulgebäuden verleiht dem Quartier ein Gesicht. Mit der Unterbringung der Tagesschule in der alten Turnhalle wird die Anlage schön arrondiert, so dass sie zum Schmuckstück und zum Herz der Matte wird. Die Schulanlagen sollen generell zu Herzstücken der Quartiere werden und einen wichtigen Beitrag zugunsten des Quartierlebens leisten. Mit dem vorliegenden Projekt wird das auch in der Matte gelingen, dementsprechend hat es die PVS sehr gut aufgenommen. Jetzt geht es noch um einige Teilaspekte, die bezeichnenderweise die Energie betreffen. Bei Neubauten sind die energetischen Anforderungen sehr hoch und in der Regel auch kaum bestritten. Bei Sanierungen stellt sich die Sache komplizierter dar, wegen der bestehenden Bausubstanz. Die Anträge betreffen die Fragestellung, wie mit einer denkmalgeschützten Schulanlage umzugehen ist. Zum Antrag GFL/EVP: Eine Geothermie-Anlage ist für das Schulareal Matte sehr ergiebig, weil es sich nah am Wasser befindet. Dieses System reicht an sich aus, um das Schulhaus zu beheizen. An sehr kalten Tagen braucht es jedoch mehr Wärme, weil das Schulhaus mittels Radiatoren beheizt wird. Die alten Radiatoren sollen aus Gründen der Nachhaltigkeit erhalten bleiben. Der Umstieg auf ein anderes System würde mit der Zerstörung des bestehenden Heizungssystems einhergehen. In vielen Fällen geht es beim Denkmalschutz nicht ums Schützen und Verbieten, vielmehr setzt sich die Denkmalpflege für einen nachhaltigen Umgang mit alten Bauten ein, die sodann einen weiteren Lebenszyklus durchlaufen können. Die Denkmalpflege ist alles andere als eine reine Verbotsinstanz. Das gilt besonders für die Altstadt. Die Denkmalpflege hat einen guten Ruf, weil sie wertvolle Unterstützungsarbeit leistet. Aufgrund ihrer dichten Bauweise ist die Abwicklung einzelner Bauvorhaben in der Altstadt recht günstig, und obwohl viele Häuser in der Altstadt nicht renoviert sind, weist die Altstadt insgesamt eine recht gute Energiebilanz auf. Das gilt auch für die Schulhausbauten in der Matte. Wie ist man auf das geplante Heizsystem gekommen? – Die Aufgabenstellung lautete, dass das neue

Heizsystem zu 100% mit erneuerbarer Energie funktionieren soll. Die Ingenieure fanden jedoch heraus, dass Geothermie allein nicht ausreicht, und dass das bestehende System mit den alten Radiatoren zum Zwecke der Spitzenabdeckung an sehr kalten Tagen durch eine Gasheizung unterstützt werden muss, damit die erforderliche Raumtemperatur erzeugt werden kann. Die Gasheizung dient nur der Abdeckung der Spitzen, im Normalbetrieb reicht die mittels Geothermie und einer Wärmepumpe erzeugte Energie aus. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann die Zusatzheizung nicht mit Holzpellets betrieben werden, da es an Lagerraum fehlt, deswegen greift man auf Gas zurück. – Den fehlenden Raumreserven ist es auch geschuldet, dass kein zusätzlicher Velokeller eingerichtet werden kann. Aus den vorhin genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag der GFL/EVP abzulehnen, da dieser bedingt, dass das Heizsystem ausgewechselt und die Planung nochmals neu aufgerollt werden muss, wodurch das Sanierungsprojekt eine wesentliche Verzögerung erfahren würde und nicht mehr am 29. November 2020 zur Abstimmung gebracht werden könnte. Die Art und Ausgestaltung des Heizsystems war schon zu einem frühen Zeitpunkt bekannt. Die Fraktion GFL/EVP hätte die Gelegenheit gehabt, ihren Antrag früher einzubringen. Über die Frage der Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach wurde schon in der Projektierungsphase diskutiert. Ich stimme Michael Hoekstra zu: Es existiert eine Vereinbarung zwischen der Denkmalpflege und der Stadt Bern, die besagt, dass die kantonalen Vorschriften für die Errichtung von PV-Anlagen im gesamten Stadtgebiet gelten, mit Ausnahme des UNESCO-Perimeters. Man hat sich darauf verständigt, dass auf den Dächern im UNESCO-Perimeter keine PV-Anlagen gebaut werden dürfen, um den erhöhten Schutz, den die Altstadt erfordert, zu gewährleisten. Der Gemeinderat teilt den Wunsch des Stadtrats, dass jede Schulanlage mit einer PV-Anlage ausgestattet wird. Niemand hindert uns daran; in der Stadt Bern stehen noch hunderttausende Quadratmeter Dachfläche für den Bau solcher Anlagen zu Verfügung, es muss also nicht zwingend auf den Dächern der Altstadt sein. Die Idee einer Kompensation ist naheliegend, dementsprechend hat der Gemeinderat der FPI respektive Immobilien Stadt Bern (ISB) den Auftrag erteilt, ein Projekt zu erarbeiten, das die Erstellung einer PV-Anlage für die Schulanlage Matte beinhaltet. Wir sind gewillt, diese Kompensation zu leisten, weil wir die Erstellung von PV-Anlagen fördern wollen und davon überzeugt sind, dass diese ein wichtiger Beitrag für den Umstieg auf erneuerbare Energien sind. Den entsprechenden Auftrag erteilte der Gemeinderat am 10. Juni 2020. Ich kann sie also beruhigen: Es wird eine neue PV-Anlage entstehen, aber eben nicht auf dem Dach der Volksschule Matte. Ich weise darauf hin, dass das Verbot von PV-Anlagen im UNESCO-Perimeter bislang eingehalten und von allen privaten und öffentlichen Eigentümerschaften respektiert wird. Es wäre unverständlich, wenn sich die Stadt plötzlich andere Regeln ausbedingen würde. Das würde zu einem allgemeinen Aufschrei derer führen, die sich an die bestehende Regelung halten. Für sie wäre es nicht nachvollziehbar, wieso die Stadt andere Regeln für sich in Anspruch nimmt, als für alle anderen gelten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge 2 und 3 der Fraktion GB/JA! abzulehnen und der Vorlage des Gemeinderats ohne weitere Änderungen zuzustimmen, damit sie im November zur Abstimmung kommt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 GFL/EVP ab. (19 Ja, 33 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 18*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 GB/JA! ab. (20 Ja, 43 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 19*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 GB/JA! ab. (16 Ja, 44 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 20*
4. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag Nr. 4 GB/JA! zu. (30 Ja, 28 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 21*
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsvorlage zum Baukredit und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schulbauten zu. (61 Ja, 2 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 23*
6. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (64 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 24*

Ordnungsantrag Wartenweiler
Johannes Wartenweiler (SP): Ich beantrage, dass die Traktanden betreffend das Bauvorhaben am Centralweg 15 vorgezogen werden, damit wir eine alte Geschichte zu einem guten Abschluss bringen und – in Zeiten von Corona – dem Berner Gewerbe durch einen Auftrag im Umfang von 8 Mio. Franken einen kleinen Lichtblick geben können.

Beschluss
Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Wartenweiler zu. (52 Ja, 13 Nein, 0 Enthalten)
Abst.Nr. 25

- Die Traktanden 22, 23, 24 und 25 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

2012.GR.000613

22 Centralweg 15, 3013 Bern: Bericht zur Überprüfung der Kosten Bauprojekt und Vorschlag zum weiteren Vorgehen; Baukredit

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Centralweg 15, 3013 Bern: Bericht zur Überprüfung der Kosten Bauprojekt und Vorschlag zum weiteren Vorgehen; Baukredit.
2. Für die Ausführung wird der gemäss SRB 2013-183 vom 16. Mai 2013 genehmigte Kredit von Fr. Fr. 8 823 000.00 um Fr. 1 043 000.00 reduziert auf Fr. 7 780 000.00. Der Kredit geht zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Konto 860.503.604.1).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 4. März 2020

Anträge

1.	FSU	**Ergänzungsantrag:** Die Hälfte der Wohnungen sind GüWR-fähig zu machen. Die Kosten betragen jährlich etwa 60 000 Franken.
2.	FSU	**Ergänzungsantrag:** Zu prüfen ist ausserdem, ob zwei der insgesamt 13 Wohnungen komplett behindertengerecht ausgebaut werden können.
3.	Luzius Theiler (GaP)	**Ergänzungsantrag:** *Antrag in der Debatte zurückgezogen* 2. [Für die Ausführung wird der gemäss SRB 2013-183 vom 16. Mai 2013 genehmigte Kredit von Fr. 8 823 000.00 um Fr. 1 043 000.00 reduziert auf Fr. 7 780 00.00. Der Kredit geht zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Konto 860.503.604.1).] ***Mindestens fünf Wohnungen werden im Segment GüWR vermietet.***

FSU-Referent *Remo Sägesser* (GLP): Ich darf Ihnen ein Geschäft vorstellen, das uns schon lange beschäftigt, nämlich das Bauprojekt am Centralweg 15, besser bekannt als Projekt «Baumzimmer». Bevor ich auf das vorliegende Geschäft eingehe, will ich mich ein wenig der Vergangenheitsbewältigung widmen und auf die Vorgeschichte des Projekts eingehen: 2009 entschied die Betriebskommission (BK) des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds), das Grundstück am Centralweg 15 im stadteigenen Portfolio zu belassen und einen Neubau mit bezahlbarem Wohnraum anzubieten, in den maximal 10% Arbeitsnutzung integriert werden könnten. Die BK definierte zudem die Vorgabe, dass die Baute dem Standard Minergie-P-ECO entsprechen müsse. Eine weitere Vorgabe lautete, dass der Neubau hohen Nachhaltigkeitsansprüchen genügen und einer ökologischen Bauweise gerecht werden soll. Diese Ansprüche führten beim damaligen Projekt zu Mehrkosten von ca. 15% respektive rund 930 000 Franken. 2010 wurde ein öffentlicher anonymer Projektwettbewerb durchgeführt. Es wurden 62 Projekte eingereicht, das Projekt «Baumzimmer» ging als Siegerprojekt aus dem Wettbewerb hervor. Das geplante Gebäude umfasst ein Atelier und 13 Wohnungen, die zwischen 2,5 und 5,5 Zimmer aufweisen. Die Kosten des damaligen Projekts beliefen sich auf rund 8,8 Mio. Franken. Um die Wohnungsmieten auf ein verträgliches Niveau zu senken, wurde eine Subventionierung von 2,65 Mio. Franken beantragt. Dieser Beitrag hätte es ermöglicht, die Wohnungsmieten auf rund 210 Franken pro m^2 im Jahr und die Miete für das Atelier auf 250 Franken pro m^2 im Jahr zu reduzieren. Am 16. Mai 2013 genehmigte der Stadtrat einen Ausführungskredit für den Bau der 13 Wohnungen und des Ateliers in der Höhe von 8,8 Mio. Franken. Er brachte jedoch die inhaltliche Änderung an, dass die Wohnungen zu Marktmieten anzubieten seien und dass auf die vom Gemeinderat vorgesehene Teilfinanzierung aus dem Subventionskonto des Fonds zu verzichten sei. Im Nachgang zu diesem Beschluss war dieses Geschäft geprägt von politischen Vorstössen und Diskussionen. Das ging so weit, dass sich das Regierungsstatthalteramt mit diesem Vorhaben beschäftigen musste, beziehungsweise eine Beschwerde guthiess, laut der dieses Geschäft dem Stadtrat nur unter der Bedingung nochmals vorgelegt werden dürfe, dass es in einem oder mehreren wesentlichen Punkten geändert werde. Dieser Fall ist eingetroffen, denn das neue Projekt unterscheidet sich wesentlich vom Ausgangsprojekt: Neu wird auf den Minergie-P-ECO-Standard verzichtet, und die Baute ist neu als Massivbau konzipiert, anstelle der ursprünglichen Holzbauweise. Aus diesen Gründen liegt eine wesentliche Sachverhaltsänderung gemäss Artikel 14 der Gemeindeordnung vor; infolgedessen muss der Gemeinderat dem Stadtrat den Kreditantrag nochmals unterbreiten. Wie kam es zu dieser Änderung? – An seiner Sitzung vom 20. September 2017 beauftragte der Gemeinderat die Direktion FPI, zu prüfen, wie die Kosten des Bauprojekts reduziert und die Mieten deutlich gesenkt werden könnten. ISB erarbeitete auftragsgemäss die Möglichkeiten, um das Projekt weiterhin auf einem hohen Standard umzusetzen, aber trotzdem kostengünstig zu bauen. Zur Kostenreduktion wurden verschiedene Massnahmen ergriffen: Der Verzicht auf das Minergie-P-ECO-Label hat nicht zur Folge, dass das Projekt nicht mehr ökologisch und nachhaltig realisiert werden kann. Durch die Einhaltung der mittlerweile verschärften kantonalen Energieverordnung wird, trotz des Verzichts, eine energetisch effiziente Fassadendämmung, in Massivbauweise mit Aussenwänden aus Mauerwerk, umgesetzt. Dank der Anpassung der Aussenkonstruktion können die Baukosten massiv gesenkt werden. Das heisst konkret: Durch die Änderung von der Holz- zur Massivbauweise können rund 500 000 Franken eingespart werden. Durch die Anpassung der Thematik können die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten um rund 140 000 Franken reduziert werden. Die Zusammenlegung der Nasszellen erbringt eine Einsparung von rund 25 000 Franken, und rund 60 000 Franken können durch die Vereinfachung des Lüftungssystems eingespart werden. Eine weitere Einsparung von rund 140 000 Franken wird durch die Reduktion des Standards der Haustechnik und durch die Anpassung des Sonnenschutzes erzielt; neu sind anstelle der ursprünglich vorgesehenen Schiebeladen Rollladen vorgesehen. Diese nicht abschliessende

Aufzählung dient der Illustration der Tatsache, dass relativ viele Änderungen am ursprünglichen Projekt vorgenommen wurden. All diese Massnahmen ergeben in der Summe den stolzen Betrag von rund 1 Mio. Franken, um die das Projekt entlastet wird. Die Einsparungen von rund 12% der Kosten des seinerzeit verabschiedeten Projekts ermöglichen eine deutliche Reduktion der Mieten. Neu können die Wohnungen nach dem Berner Modell vermietet werden, die Mieten können gesamthaft um rund 122 000 Franken pro Jahr gesenkt werden, woraus sich ein Quadratmeterpreis von rund 226 Franken pro m^2 im Jahr ergibt. Ohne diese Einsparungen hätten sich die Marktmieten auf rund 318 Franken pro m^2 im Jahr belaufen. Dazu folgende Beispiele: Für die Maisonettewohnung mit 5,5 Zimmern hätte sich die Marktmiete ohne Subventionierung und ohne die vorgenommenen Einsparungen auf 3175 Franken netto belaufen, neu kann diese Wohnung voraussichtlich für 2350 Franken vermietet werden. Die Marktmiete für eine 3,5-Zimmerwohnung von 85,2 m^2 im zweiten Obergeschoss hätte 2272 Franken pro Monat gekostet, neu kann sie auf rund 1612 Franken netto gesenkt werden, die Bruttomiete wird voraussichtlich rund 1800 Franken betragen. Die tieferen Mieten führen zu einer Verminderung der Rendite um ca. 122 000 Franken; es bleibt eine Rendite von rund 300 000 Franken pro Jahr. Trotz der Reduktion kann also nach wie vor eine respektable Bruttorendite von 4,11% beziehungsweise eine Nettorendite von rund 2% erzielt werden.
Ein wichtiger Punkt ist die Realisierungen von Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien» (GüWR): Diese Möglichkeit wurde von ISB geprüft, aber aufgrund der kleinen Anzahl Wohnungen als nicht realisierbar beurteilt. Der Gemeinderat weist im Vortrag darauf hin, dass im Quartier bereits ein überproportional hoher Anteil an GüWR-Wohnungen besteht, der sich auf 77% beläuft. Das heisst, dass 42 von 61 städtischen Wohnungen im Lorrainequartier GüWR-fähig sind.
Die FSU beschäftigte sich vor allem mit drei Themen: Die massiven Einsparungen von über 1 Mio. Franken zogen die Frage nach sich, ob sich daraus keine Qualitätseinbussen in Bezug auf die Nachhaltigkeit oder die Energieeffizienz des Gebäudes ergäben. Die Vertreter von ISB konnten die geäusserten Bedenken entkräften und wiesen darauf hin, dass weiterhin ein sehr hoher Standard umgesetzt werden könne. Ein weiteres Thema waren die GüWR-Wohnungen, über die wir eine vertiefte Diskussion führten, in der wir zu keiner Einigung fanden. Aus dieser Diskussion ging der Antrag 1 hervor, der verlangt, dass 50% der Wohnungen als GüWR-fähig definiert werden, was mit einer Reduktion des Mietertrags um rund 60 000 Franken pro Jahr einhergeht. Die FSU stimmte diesem Antrag mehrheitlich zu. Der dritte Punkt gab weniger zu diskutieren: Es soll geprüft werden, ob zwei von 13 Wohnungen komplett behindertengerecht ausgebaut werden können; diesem Antrag folgte die Kommission einstimmig. Die FSU war sich darin einig, dass die Verwaltung mit den vorgenommenen Einsparungsmassnahmen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan hat und uns ein Projekt vorlegt, dem man guten Gewissens zustimmen kann. Die FSU stimmte der Kreditreduktion mit deutlichem Mehr zu.

Für die Motionärinnen *Rahel Ruch* (GB) zu Traktandum 23: Der Centralweg ist schon längst zum Symbol einer verfehlten Wohnbaupolitik geworden. Unter dem FDP-Duo Barbara Hayoz und ihrem Nachfolger Alexandre Schmidt versuchte die Stadt ab 2009, ausgerechnet in der Lorraine einen Luxus-Leuchtturm in Form des sogenannten «Baumzimmer»-Projekts zu errichten. Damals startete man mit einem Tuttifrutti-Programm in den Wettbewerb: Auf dem extrem kleinen Perimeter sollte ein innovatives, architektonisch originelles und besonderes, natürlich auch ökologisches, attraktives, also komfortables und geräumiges Gebäude realisiert werden, das überdies auch noch für eine gute soziale Durchmischung sorgen sollte. Mit «sozialer Durchmischung» war dabei wohl gemeint, dass dem Lorrainequartier etwas mehr gutverdienende Bewohner*innen beigemischt werden sollten. Das Projekt kam so heraus, wie es musste, nämlich teuer. Teuer nicht nur für die künftigen Bewohner*innen, sondern auch für

die Stadt und offensichtlich auch für den Fonds, der dafür ein zünftiges Lehrgeld bezahlen musste. Man wäre besser gefahren, wenn man das kleine Grundstück von Beginn an im Baurecht an eine Genossenschaft abgegeben hätte. Genossenschaften sind in der Lage, günstig, aber trotzdem ökologisch zu bauen, wie es die interfraktionelle Motion von Stéphanie Penher verlangt. Die Motionär*innen verlangten ein Rückkommen auf dieses Projekt und die Abgabe des Grundstücks im Baurecht. Diese Option ist mittlerweile vom Tisch. Aus diesem Grund **ziehen wir die Motion unter Traktandum 23** zurück, wenn der Stadtrat dem vorliegenden Bauprojekt heute zustimmt.

Für die Motionärinnen/Interpellantinnen *Johannes Wartenweiler* (SP) zu Traktanden 24 und 25: Wir **ziehen die Motion Traktandum 24** zurück. Ich werde im Fraktionsvotum auf das Geschäft eingehen, das eine interessante, spannende, aber auch widersprüchliche Geschichte hat, und für die Stadt auch einen «Lehrblätz» darstellt.

Simone Machado (GaP) für den Antragsteller Luzius Theiler (GaP): Ich **ziehe den Antrag Theiler zurück**, zugunsten der Anträge der FSU. Inhaltlich ist die Begründung von Luzius Theiler nach wie vor gültig. Die Anzahl der GüWR-Wohnungen in der Stadt Bern ist in der Vergangenheit immer mehr zurückgegangen, deswegen braucht es eine verstärkte Förderung.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind froh, dass in der FPI ein Umdenken stattgefunden hat, und wir begrüssen das angepasste Projekt. Einmal mehr wird exemplarisch klar, dass es in der politischen Aushandlung viel weniger um Sachzwänge geht, als man meinen könnte; meistens geht es eben um Politik. Im Vortrag des Gemeinderats von 2013 hiess es noch: «Das Projekt zeigt exemplarisch, dass sich hohe gestalterische und energetische Ansprüche und günstiges Bauen gegenseitig ausschliessen». Nunmehr ist es aber möglich, die Baukosten um 12% zu senken, und zwar unter Einhaltung ökologischer Standards. Neu ist es auch möglich, einigermassen vernünftige Mietpreise anzubieten. Das ist auch dringend nötig: Im Lorrainequartier eine Wohnung zu finden, ist heute fast nur noch gutverdienenden Menschen möglich. Viele alteingesessene Bewohner*innen des Lorrainequartiers mussten in den letzten Jahren eine neue Bleibe suchen, das betrifft sowohl ältere Leute als auch Familien mit Kindern. Im Neubau an der Lorrainestrasse kostet die günstigste Wohnung 3250 Franken. Aber auch sonst überall im Quartier werden laufend Häuser zu Stockwerkeigentum luxussaniert oder zu überrissenen Preisen an den Meistbietenden verkauft. Das hat Folgen. Wohnen bedeutet mehr, als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Es bedeutet auch soziale Einbettung, insbesondere auch für die Leute, die nicht zu den Privilegierten gehören. Es geht auch um die Organisation der Kinderbetreuung unter den Familien, um Nachbarschaftshilfe für Senior*innen oder um die Integration neu dazukommender Bewohner*innen. Beim Reden über soziale Durchmischung müssen wir uns bewusst sein, dass die in Aussicht gestellten Mieten zwar tiefer sind als die Mieten, die man für die meisten Wohnungen auf dem Markt bezahlen muss, dass es aber nach wie vor viele Menschen gibt, die es sich nicht leisten können, so viel Miete zu bezahlen. Es gibt halt auch Familien mit mehreren Kindern, die bloss über ein Haushaltbudget von 4000 Franken verfügen. Für sie ist eine Miete von rund 2000 Franken für eine 4-Zimmerwohnung zu hoch. Aus diesem Grund ist der FSU-Antrag – die Hälfte der Wohnungen als GüWR-Wohnungen auszugestalten – sinnvoll und wichtig, gerade angesichts der aktuellen Krise. Die Kosten von 60 000 Franken kann sich die Stadt leisten, wahrscheinlich ist diese Lösung langfristig günstiger, als wenn die Leute Sozialhilfegelder beziehen müssen, weil sie sich sonst keine Wohnung leisten können. In Anbetracht der Tatsache, dass der Fonds finanziell gut aufgestellt ist, ist es vertretbar, die Hälfte der Wohnun-

gen als GüWR-Wohnungen zu konzipieren. Bitte stimmen Sie dem Antrag 1 der FSU zu. Wir empfehlen Ihnen selbstverständlich auch, dem Antrag 2 der FSU zuzustimmen. Das bedeutet einen weiteren Schritt auf das Quartier zu, der dringend notwendig ist. Im Quartier haben sich in den letzten Jahren viele Leute klar positioniert und engagiert. Es gab Kundgebungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden und weitere Aktionen. Die sogenannte «Stadt der Beteiligung» tut gut daran, auf die Menschen zu hören. Bitte stimmen Sie dem vorliegenden Projekt zu und verhelfen Sie diesem Geschäft mit Ihrer Zustimmung zu den FSU-Anträgen zu einem würdigen Abschluss. Gegen das Argument, das Projekt sei zu klein, um für GüWR geeignet zu sein, ist einzuwenden, dass die Stadt dringend GüWR-Wohnungen braucht. Mittlerweile ist diese Angelegenheit auf guten Wegen, aber bis dahin hat es lange gedauert. Dieses Projekt eignet sich gut für die Lorraine. In Anbetracht seiner Vorgeschichte ist es vernünftig, dass die Stadt für die Erstellung günstiger Wohnungen sorgt. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er aus diesem Symbol für eine verfehlte Wohnbaupolitik das Bestmögliche gemacht hat. Auch wenn uns die Brache am Centralweg mit dem Gemeinschaftsgarten und dem Quartiertreffpunkt, den es in der Lorraine sonst nirgendwo gibt, ans Herz gewachsen ist, wird die Fraktion GB/JA! dem um die FSU-Anträge ergänzten Geschäft zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass die Wohnungsnot im Moment das grösste Problem in dieser Stadt ist.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Lorraine befindet sich im Wandel: In den letzten zehn Jahren hat sich dieses Quartier stark verändert. Zahlreiche Altbauten wurden saniert oder verkauft, was zu überhöhten Mietpreisen führte. Auch das Quartierleben hat sich verändert. Wohnraum, der tatsächlich bezahlbar ist, wird immer knapper. Deswegen ist es die Aufgabe der Stadt, dieser Tendenz entgegenzusteuern, und das nicht nur in der Lorraine. Wir begrüssen deshalb, dass die angestrebten Mietzinse beim überarbeiteten Bauprojekt tiefer angelegt sind als ursprünglich geplant. Die Anträge der FSU sind ebenfalls begrüssenswert und leisten einen wichtigen Beitrag für die Schaffung von günstigem Wohnraum und von Wohnraum, der Menschen mit einer Beeinträchtigung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Argumentation des Gemeinderats, dass dieses Bauprojekt für die Realisierung von GüWR-Wohnungen zu klein sei, ist für uns nicht nachvollziehbar. Darum unterstützen wir den Antrag 2 der FSU, laut dem die Hälfte der Wohnungen nach GüWR-Kriterien zu vermieten ist. Das ermöglicht es Menschen mit tiefen Einkommen, Alleinerziehenden, Familien und Rentner*innen in der Lorraine ein Zuhause zu finden und fördert zudem die Durchmischung im Quartier und in der Liegenschaft. Nicht nachvollziehbar bleibt für uns jedoch, dass dieses Bauprojekt auf einer dermassen kleinen Parzelle ausgeführt wird, obschon durch ein gemeinsames Bauprojekt mit der Liegenschaft am Lagerweg 12 eine Verdichtung möglich wäre. Die Begründung, die Gespräche mit dem Eigentümer dieser Liegenschaft hätten zu keinem Ergebnis geführt, reicht nicht aus. Die Liegenschaft am Lagerweg 12 sollte in die städtische Planung einbezogen werden. Die freie Fraktion stimmt den Anträgen der FSU zu, weil sie ein wichtiger Beitrag sind, um dieses Bauprojekt mit seiner langen Vorgeschichte zu einem guten Ende zu bringen.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Dieses Geschäft erinnert irgendwie an den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier», zumindest bei mir ruft es diese Erinnerung hervor, da dieses Geschäft seit 2008 herumgeistert und 2013 vom Stadtrat verabschiedet wurde, zu der Zeit, als ich das Ende der beschränkten Amtszeit als Stadtratsmitglied erreichte. Seither sind sieben Jahre vergangen und es steht noch kein Stein. Da muss man sich nicht wundern, dass potenzielle Investoren einen grossen Bogen um die Stadt Bern machen. Im vorliegenden Fall figuriert zwar das Gemeinwesen als Eigentümerin, aber derartige Beispiele sind Gift. Wie gestern in der «Berner Zeitung» ausgeführt war, braucht es jetzt einen weiteren Anlauf in dieser ideologischen Kampfzone, um dieses Vorhaben zu einem guten Ende zu bringen. Interessant

sind die Aussagen des Quartiervereins, dass man mit der Obstruktion Farbanschläge, wie sie auf das Gebäude mit den teuren Wohnungen auf dem Serini-Areal geschahen, verhindern wolle. Das ist ein Witz! In der Lorraine werden die Hausmauern auch verschmiert, wenn es sich nicht um teure Wohnhäuser handelt. Die Gentrifizierung ist in vollem Gang, egal, ob man den Neubau am Centralweg 15 aus ideologischen Gründen verhindern will oder nicht. Die Gentrifizierung ist auch eine Folge der rot-grünen Politik, aber das hört man halt nicht gerne. Zum vorliegenden Projekt: Plötzlich schafft es der Gemeinderat, für den Neubau am Centralweg 15 eine günstige und abgespeckte Variante vorzulegen. Das ist gut so. Bedauerlicherweise setzt man dies nicht auch bei anderen Projekten um, obwohl wir das seit Jahren fordern. Nur wenn der Druck aus den eigenen Reihen kommt, klappt es plötzlich. Der Spielraum für Spielereien und «Nice-to-haves» ist verschwunden. Wir alle kennen die Finanzsituation der Stadt, die nicht rosig ist. Zu berücksichtigen ist nämlich, dass Spielereien und «Nice-to-haves» in der Regel im Unterhalt sehr teuer sind. Immerhin ist der Ansatz des Gemeinderats gut; wir wünschen uns, dass dieser Ansatz bei allen Projekten umgesetzt wird. Die Kröte, die unsere Fraktion bei diesem Projekt schlucken muss, sind die Mietzinse, die nunmehr über die abgespeckte Variante und über das Berner Modell D4 errechnet werden. Somit verzichtet die Stadt pro Jahr auf 122 000 Franken, das ergibt in zehn Jahren rund 1,2 Mio. Franken, die man hat oder eben nicht. Scheinbar wird aber immer noch eine Nettorendite von 2% erreicht, was für eine Immobilie an dieser Lage eher bescheiden ist. Begründet wird dieser Verzicht mit der guten finanziellen Verfassung des Fonds; somit tappt der Gemeinderat wieder in die eigene Falle. Auch der Stadt Bern ging es während der letzten Jahre finanziell gut. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Gute Steuerzahler, die der Gemeinderat ja seit Jahren anlocken will, bezahlen auch höhere Mietzinse. Aber wenn der Gemeinderat auf diese Einnahmen verzichten will, die allen zugutekämen, ist ihm nicht zu helfen. Wichtig ist, dass dieses Projekt endlich realisiert wird, und dass sich der Gemeinderat nicht weiterhin erpressen lässt. Daher ist die Fraktion FDP/JF bereit, diese «Mietzinsverzichtskröte» zu schlucken. Wir können auch mit den Anträgen der FSU leben und stimmen diesen zu.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind froh, dass es mit dem städtischen Bauprojekt in der Lorraine endlich weitergeht. Seit dem letzten Stadtratsbeschluss sind sieben Jahre vergangen, das ist eine lange Zeit. Für uns ist nicht ersichtlich, weshalb es so lange gedauert hat, bis nun endlich der nächste Schritt getan werden kann. Mit diesem Projekt beweist die Stadt – respektive der Fonds – nicht, dass sie als Bauherrn besonders geeignet ist. Immerhin halten wir das vorliegende Bauprojekt mit den Einsparungen von mehr als 1 Mio. Franken für vernünftig, wobei es sinnvoll wäre, den Kostenfaktor bereits in den Ausschreibungen stärker zu berücksichtigen und jeweils in die Auswahl der Projekte einfliessen zu lassen. Wir finden den Verzicht auf den Minergie-P-ECO-Standard vertretbar, zumal Neubauten, die den geltenden kantonalen Vorschriften entsprechen, ein hohes Energieeffizienzniveau erreichen. Auch die weiteren Massnahmen zur Kostenreduktion sind sinnvoll. Die Stadt soll effizient bauen, das gilt auch für alle anderen städtischen Bauprojekte. Die geplanten Mieten nach dem Berner Modell, an einem so attraktiven Standort, sind im Vergleich zu anderen renovierten Wohnungen oder Neubauwohnungen in der Lorraine schon fast moderat, was sehr zu begrüssen ist, weil die Mieten in den Häusern Privater oder beispielsweise auch der Gebäudeversicherung überrissen sind. Es gibt in der Lorraine Familien, die seit Jahren in einer kleinen Wohnung ausharren und auf die Gelegenheit warten, eine bezahlbare Wohnung zu finden, damit ihre Kinder nicht wegen eines Umzugs die Schule wechseln müssen. Die in Aussicht gestellten Mietzinse liegen um rund 29% tiefer als ursprünglich geplant, gegenüber einer Kostenreduktion von 12%. Grundsätzlich können wir dem vorliegenden Projekt zustimmen, auch wenn der Weg, der dahin geführt hat, wohl zu Recht als ein Murks bezeichnet werden kann. Zur Frage betreffend die GüWR-Wohnungen: Der Gemeinderat schreibt im Vortrag,

die geringe Anzahl der Wohnungen sei der Grund dafür, dass die Realisierung von GüWR-Wohnungen nach erfolgter Prüfung verworfen worden sei, aber wahrscheinlich war eher die Unvereinbarkeit dieses Anliegens mit dem vorliegenden Bauprojekt ausschlaggebend. Wir halten es für sinnvoll, mittels GüWR-Wohnungen innerhalb eines Wohngebäudes eine Durchmischung anzustreben. Das muss jedoch bei jedem Projekt von Anfang an eingeplant werden. In der Form, in der die Wohnungen jetzt gebaut werden, sind sie nach dem in der Wohnstrategie der Stadt Bern ausgeführten Berner Modell nicht GüWR-fähig; darauf hätte der Gemeinderat ruhig Bezug nehmen können. Falls die Wohnungen nochmals umgeplant würden, könnten wir der Schaffung einzelner GüWR-Wohnungen zustimmen. Aber so, wie die Wohnungen jetzt geplant sind, ergibt das wenig Sinn. Zu gleichen Kosten könnten an anderen Standorten sicherlich mehr GüWR-Wohnungen realisiert werden. In der Lorraine werden übrigens stetig GüWR-Wohnungen renoviert und bald auch neu gebaut, zum Beispiel neben dem alten Schulhaus an der Lorrainestrasse. Zusätzlich zu den 47 GüWR-Wohnungen unter den 61 städtischen Wohneinheiten gibt es im Quartier auch Sozialwohnungen, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden. Wir sind für die Durchmischung und für genügend GüWR-Wohnungen, aber nicht um jeden Preis, weil dies langfristig nicht funktioniert. Zur schwachen Begründung des FSU-Antrags 1, in der von der Akzeptanz des Projekts im Quartier die Rede ist: Man muss keinen weiten Gedankensprung machen, um bei den zahlreichen eingeschlagenen Fensterscheiben – sogar beim Lorraineladen «LoLa», einem Sozialprojekt – und den verschmierten Hauswänden und Innenräumen in der Lorraine zu landen. Die massiven Sachbeschädigungen und Einschüchterungen, die für die Bewohner sehr unangenehm sind, wurden über lange Zeit kaum öffentlich verurteilt. Die Angebote zum Dialog wurden von den selbsternannten und leider anonym bleibenden Gegnern der Gentrifizierung kaum wahrgenommen. Ich und viele andere mit mir wünschen uns ein für alle offenes Quartier, ohne Diskriminierung und ohne den Ausschluss Andersdenkender und vor allem auch ohne Gewalt. Es gibt zwar sachliche Gründe, die für GüWR-Wohnungen am Centralweg sprechen, die aus unserer Sicht jedoch weniger stichhaltig sind als die Argumente, die dagegensprechen, wie zum Beispiel, dass die Kosten pro GüWR-Wohnung sich auf ca. 10 000 Franken pro Jahr belaufen. Aber diese Forderung mit der Begründung der höheren Akzeptanz respektive der Vermeidung von Sachbeschädigungen durchzuzwängen, käme einem Armutszeugnis für unser Miteinander, unsere Dialogkultur und letztlich auch für unsere Demokratie gleich. Luzius Theiler argumentiert in der Begründung zu seinem nunmehr zurückgezogenen Antrag fundierter als die FSU. Den Vorschlag der FSU, es sei zu prüfen, ob zwei Wohnungen komplett behindertengerecht ausgebaut werden können, unterstützen wir.
Fazit: Wir unterstützen die Schaffung von GüWR-Wohnungen, beziehungsweise die Massnahmen, die es braucht, um GüWR-fähige Wohnungen für berechtigte Personen zur Verfügung zu stellen. Wir wünschen uns eine Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen in Wohnüberbauungen. Das vorliegende Projekt ist jedoch nicht so aufgegleist, dass die Schaffung von GüWR-Wohnungen sinnvoll ist. Um nicht noch einmal sieben Jahre länger warten zu müssen, stimmen wir dem vorliegenden Projekt zähneknirschend zu. Den Antrag 1 der FSU lehnen wir ab.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Folgendes erachtet unsere Fraktion als Kernaufgabe der städtischen Wohnbaupolitik: Die innere Verdichtung ermöglichen, einen cleveren Flächenverbrauch herbeiführen, also den Flächenverbrauch pro Person verringern – in diesem Bereich machen wir leider kaum Fortschritte – und eine Bauart fördern, die nachhaltig ist und günstiges Wohnen ermöglicht, ohne dass Bauvorhaben subventioniert werden müssen. Die städtische Baupolitik darf ruhig noch mehr die Innovation suchen, dazu das Stichwort «modulare Bauweise». Da das Bauvorhaben am Centralweg 15 einer Verdichtung nach innen entspricht, unterstützen wir dieses Vorhaben grundsätzlich. Das ursprüngliche Projekt wurde

überarbeitet; diese Überarbeitung war für uns essenziell. Vorher, im 2013, lehnten wir das Geschäft Centralweg 15 ab. Im Rahmen der Überarbeitung wurde vieles richtig beziehungsweise besser gemacht als im ersten Anlauf. Trotz der Kosteneinsparung ist eine nachhaltige Bauweise mit hoher Energieeffizienz sichergestellt. Dank der Einsparung von rund 1 Mio. Franken sinken die Mieten auf ein akzeptables Niveau. Die Mietzinse sind zumutbar und angesichts der zentralen Lage und des Komforts eines Neubaus verhältnismässig. Die Wohnungen sind aber nicht billig, denn ein solcher Standard hat auch seinen Preis. Die Mieten bewegen sich in moderatem Rahmen. Aus diesem Grund ist ein Anteil an GüWR-Wohnungen nicht Pflicht. Dabei ist zu bedenken, dass der Anteil an GüWR-Wohnungen im städtischen Portfolio in der Lorraine bei 77% liegt. Das Lorrainequartier ist mit GüWR-Wohnungen relativ gut versorgt. Das Projekt ist im Quartier umstritten, aber im Allgemeinen freut sich niemand, wenn in seiner direkten Umgebung gebaut wird. Das ist halt einfach nicht angenehm, gehört aber dazu. Vielfalt gehört auch in der Lorraine dazu. Wir dürfen diesem Quartier durchaus auch mittelständisches Wohnen zumuten. Zur Vielfalt gehört auch ein vielfältiges Wohnungsangebot. Zu den Anträgen: Den Antrag 2, der verlangt, dass geprüft wird, ob zwei Wohnungen behindertengerecht ausgebaut werden können, begrüssen wir. Wir stimmen diesem Antrag zu. Den Antrag 1 der FSU lehnen wir ab, dasselbe gilt für Antrag 3. Für den Fall, dass die Anträge 1 und 3 angenommen werden, wird unsere Fraktion das gesamte Geschäft ablehnen.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Folgende Replik auf das Votum von Dolores Dana, die von einer «ideologischen Kampfzone» gesprochen hat: Nach Ihrer Logik ist wohl alles Ideologie, ausgenommen die Marktmieten. Aber die Dinge sind eben etwas komplizierter. Bei diesem Geschäft steht nicht die Ideologie im Vordergrund, vielmehr geht es um ein Projekt, das aufgrund seiner Mängel nicht zum Fliegen kam. Alles hat damit begonnen, dass ein Architekturwettbewerb ohne Preisvorgaben ausgeschrieben wurde. Es mutet seltsam an, dass man unter diesen Vorzeichen überrascht reagiert, wenn ein teures Projekt herauskommt. Ich hoffe, die Stadt zieht ihre Lehren aus diesem Geschäft. Das Projekt, das die Stadt 2009 lancierte, war nach etlichen Jahren das erste Geschäft, bei dem die Stadt als Bauherrin auftrat. Die Stadt hatte sich über Jahrzehnte kein Know-how in Sachen Wohnungsbau angeeignet. Mit dem Geschäft Centralweg 15 musste sie auf die harte Tour dazulernen. Dass aus dem Wettbewerb ein extrem schickes Projekt hervorging, überrascht nicht. Notabene wurden die Baumzimmer zuerst gestrichen, weil sie sich nicht realisieren liessen, da ausser Acht gelassen wurde, dass es auch Nachbarn gibt, die nicht bereit sind, einem ein Näherbaurecht einzuräumen; mit der Folge, dass das ursprünglich geplante Chichi bei diesem Bau verlorengeht. Die Vorlage gelangte sodann an den Stadtrat und darauf entstand eine komplexe Situation. Wahrscheinlich wäre die Vorlage seinerzeit verabschiedet worden, wenn da nicht der Antrag gewesen wäre, auf die vorgeschlagene Subvention sei zu verzichten. Dies führte innerhalb und ausserhalb des Stadtrats zu einigem Aufruhr und zu Einsprachen. Der Quartierverein «Läbigi Lorraine» versuchte mittels verschiedener Einsprachen, das Projekt zu verzögern, ja sogar zu verhindern. Das liegt daran, dass das Projekt angesichts der örtlichen Gegebenheiten unlogisch erscheint: Gleich neben dem Grundstück befinden sich zwei Liegenschaften in marodem Zustand. Eigentlich hätte man eine Strategie verfolgen müssen, die daraufhin gezielt hätte, ein Gesamtprojekt über die gesamte Zone Lagerweg-Centralweg-Hofweg zu entwickeln. Das wäre städtebaulich die interessantere Option gewesen. Gerechterweise ist zu sagen, dass dies vor allem daran scheiterte, dass sich ein Liegenschaftsbesitzer als besonders renitent erwies. Er hat wahrscheinlich die Liegenschaft am Lagerweg 12 nur gekauft, um der Stadt eins auszuwischen. Das Quartier versuchte, mit Unterstützung der linken Parteien – SP und Grüne – eine andere Lösung zu finden, was leider nicht gelang; somit war das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Stadt hat daraus ihre Lehren gezogen und legt uns nun ein Projekt vor, das deutlich günstiger als das ursprüngliche ist und viele der damaligen Ein-

wände aufnimmt. Nun steht ein Projekt mit einigen «Added Values» zum Entscheid an, dem auch das Quartier zustimmen kann. Es trifft zu, dass die Lorraine im Laufe der letzten 30 Jahre gentrifiziert worden ist. Das geschah tatsächlich in einer Zeit, in der Rot-Grün weitgehend die Mehrheit im Gemeinderat und vermutlich auch im Parlament innehatte. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Trotzdem haben wir in diesen 30 Jahren immer darauf gepocht, dass die Stadt keine Politik verfolgt, bei der diejenigen, die den Preis nicht bezahlen können, aussen vor bleiben, sondern dass versucht wird, eine Durchmischung zu erzielen. Es wurde mehrmals angeführt, dass zwei Drittel der städtischen Wohnungen im Lorrainequartier GüWR-Wohnungen sind. Das stimmt zwar, aber man muss auch sehen, dass das in absoluten Zahlen nur einen unerheblichen Teil aller Wohnungen in der Lorraine ausmacht, und dass bei allen anderen Wohnungen eine Gentrifizierung abläuft. In den vergangenen 30 Jahren wurden hunderte Millionen in die Lorraine gebuttert. Die Folge davon sind hohe Mieten, denn das Geld muss arbeiten. Infolgedessen findet ein Verdrängungswettbewerb statt und es regt sich Widerstand. Immerhin wird in der Lorraine ein aktiver Diskurs über diese Verhältnisse geführt, im Gegenteil zum Länggassquartier, wo die Dinge einfach ihren Lauf nehmen. Die Leute, die früher in der Länggasse lebten, wohnen mittlerweile in Ostermundigen. Der Gemeinde Ostermundigen geht es so schlecht, dass sie bald zu Bern gehören wird, weil die Leute, die wenig Steuern bezahlen, nach Ostermundigen verdrängt worden sind. Wir stimmen dem vorliegenden Projekt zu. Wir bitten Sie, den FSU-Anträgen zuzustimmen. GüWR-Wohnungen sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Jetzt bietet sich die Gelegenheit, GüWR-Wohnungen mitten im Quartier zu erstellen. Natürlich kann man dagegen argumentieren, aber letztendlich geht es darum, die Vorgabe von 1000 GüWR-Wohnungen zu erreichen. Hier bietet sich eine gute Möglichkeit, um einen Schritt in diese Richtung zu tun. Das würde vom Quartier sehr wohlwollend entgegengenommen. Dasselbe gilt auch für behindertengerechte Wohnungen. Das Lorrainequartier ist aufgrund seiner flachen Topographie ideal für behindertengerechte Wohnungen. Menschen mit einer Behinderung können je nachdem in der Lorraine eine sehr gute Lebensqualität geniessen. Noch eine Bemerkung zum Argument, dass man verhindern will, dass es auch am Centralweg 15 zu Schmierereien wie beim Serini-Areal kommt: Das Quartier hat diese Aktion nie gutgeheissen und es hat die Leute, die das angerichtet haben, nie unterstützt. Wenn aber die Stadt die eine Gruppe gegen die andere ausspielt, entstehen am Ende Ghettos. Wir müssen die Vielfalt erdulden, auch wenn uns das manchmal nicht gefällt. Hingegen müssen wir nicht akzeptieren, dass das grosse Geld ein ganzes Quartier plattmacht, aber dagegen dürfen wir uns selbstverständlich nur mit demokratischen Mitteln und ohne Gewaltanwendung zur Wehr setzen.

Hans-Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich äussere mich nicht mehr zur Vorgeschichte dieses Projekts, die bereits eingehend erörtert wurde. Wir danken dem Gemeinderat für diese neue Vorlage, der wir zustimmen. Dieses Projekt beweist, dass man auch mit weniger Geld ein gutes Projekt erarbeiten kann, wenn man die richtigen Überlegungen anstellt. Das ist hier der Fall: Auf der kleinen Parzelle am Centralweg 15 entstehen 13 moderne Wohnungen. Diese Wohnungen sollen unseren Steuerzahler*innen ein Zuhause bieten, an einem Ort, an dem man gerne wohnt. Die Lorraine ist ein Quartier, in dem die Leute gerne wohnen. Der Kommissionsreferent und weitere Redner*innen haben ausgeführt, dass es im Lorrainequartier bereits einen hohen Anteil an GüWR-Wohnungen gibt. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die SVP-Fraktion den Antrag 1 der FSU ablehnt. Unsere Ablehnung liegt jedoch nicht nur in der Tatsache begründet, dass es in der Lorraine schon viele GüWR-Wohnungen gibt, sondern sie hat auch finanzielle Gründe: Die Realisierung von GüWR-Wohnungen führt dazu, dass jährlich 60 000 Franken Steuergelder in die Liegenschaft am Centralweg 15 investiert werden müssen. Diese Investition müssen wir alle leisten. Es sind nicht die Leute, die dort wohnen werden, sondern wir Steuerzahler*innen. Man kann argumen-

tieren, dass es aus Sicht des Hauseigentümers, also des Fonds, keine Rolle spielt, wer diese Kosten übernimmt. Das sehen wir anders. Wir sind der Meinung, dass die Marktmieten, die in der Vorlage aufgeführt sind, der richtige Weg sind. Man kann diese Rechnung noch weiterführen: Die Zustimmung zu Antrag 1 hat zur Folge, dass dort Leute mit sehr bescheidenen Einkommen einziehen werden. Das sind nicht die Steuerzahler*innen, die wir uns wünschen. Auf diese Weise wird die Stadt doppelt bestraft, einerseits mit der Quersubventionierung von 60 000 Franken pro Jahr, andererseits dadurch, dass Leute in den Neubau am Centralweg 15 einziehen, die wenig Steuern bezahlen. Wir haben über diesen Punkt in der Fraktion diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass uns das gegen den Strich geht. Die Lorraine ist ein Quartier, in dem viele Leute wohnen, die gerne in Bern wohnen und arbeiten wollen und ein entsprechendes Steueraufkommen generieren. Mit dieser Begründung lehnen wir Antrag 1 ab. Wir haben auch über den Antrag 2 diskutiert, vor allem über die Frage, was unter einem komplett behindertengerechten Ausbau zu verstehen ist. Heutzutage werden Neubauten hindernisfrei gebaut, aber es ist anzunehmen, dass die Forderung laut Antrag 2 darüber hinausgeht. Was heisst «komplett behindertengerecht»? – Bezieht sich diese Formulierung auf Rollstuhlfahrer*innen? – Es gibt Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Es ist zu befürchten, dass wir uns mit dieser Forderung übernehmen. In diesem Sinne steht für uns fest, dass wir auch dem Antrag 2 nicht zustimmen können. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Wohnungen so gebaut werden müssen, dass sich auch Menschen mit einer Behinderung darin wohlfühlen und darin wohnen können. Den Antrag Theiler lehnen wir ebenfalls ab, weil er einer Optik entspricht, die eindeutig fehl am Platz ist. Bitte stimmen Sie der Vorlage des Gemeinderats zu und erteilen Sie den Anträgen eine Absage.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Ich danke Johannes Wartenweiler für seine Ausführungen betreffend den Verlauf der Diskussion zum Thema «Centralweg 15». Ich erschrak ziemlich, als ich diese Woche in der Zeitung das folgende Zitat einer Vertreterin des Quartiers las: «Wir wollen keine Farbanschläge wie bei den teuren Wohnungen auf dem Serini-Areal an der Lorrainestrasse». Das tönt für mich nach Erpressung. Das heisst für mich, dass ich damit rechnen muss, dass genau das passiert, wenn ich heute Abend der Vorlage des Gemeinderats zustimme, aber den FSU-Antrag zugunsten der Erstellung von GüWR-Wohnungen ablehne. Das ist kein demokratischer Dialog, sondern ein Dialog, den ich gar nicht führen kann, weil kein Gegenüber existiert. Ich werde dazu gedrängt, diesem Antrag zuzustimmen, wenn ich nicht will, dass Farbbeutel gegen das neue Gebäude geworfen werden. Das kann ich als Stadtrat nicht akzeptieren. Ich kann akzeptieren, dass eine Diskussion geführt wird, und dass man für seine Überzeugung kämpft oder demonstriert. Sachbeschädigungen und Schmierereien kann ich jedoch nicht akzeptieren, so wenig wie die Drohung, dass genau das passiert, wenn ich «falsch» abstimme. Darum bin ich dankbar, dass Johannes Wartenweiler heute einiges klargestellt hat, und ich bin allen dankbar, die dazu stehen, dass sie auf diese Weise nicht diskutieren und handeln wollen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft weniger mit Farbbeuteln geschmissen und mehr mit Argumenten aufeinander zugegangen wird.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich fühle mich sehr erleichtert. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Altlast, die ich geerbt habe. Das betreffende Projekt hatte sich verfahren, die Situation war vertrackt; wahrscheinlich ist es von Anfang an falsch und viel zu teuer aufgegleist worden. Jedenfalls können und wollen wir aus diesem Projekt eine Menge lernen. 2013 wollte der Gemeinderat einen Ausführungskredit von 8,8 Mio. Franken für den Bau von 13 Wohnungen abholen, der eine Subventionierung vorsah. Das Parlament lehnte die Subventionierung jedoch ab und beschloss, dass die Wohnungen zu Marktmieten zu vermieten seien.

Das war der Ausgangspunkt eines langen Weges. Daraufhin forderte Luzius Theiler per Motion die Rückgängigmachung dieses Stadtratsbeschlusses, worauf die FDP eine Beschwerde einreichte und Recht bekam. So entstand eine absurde Situation: Aufgrund des Gemeinderats- und Stadtratsentscheids stand die Ampel auf Grün, an sich hätte man mit dem Bau beginnen können. Das geschah jedoch nicht, weil uns klar war, dass es sich nicht um das richtige Projekt am richtigen Ort handelte, und dass es auch kein Projekt war, das die städtische Wohnbaupolitik, wie ich sie verstehen, gestützt hätte. Kommt hinzu, dass bereits ca. 1,5 Mio. Franken für den Wettbewerb, diverse Studien und für die Zwischennutzung ausgegeben worden waren. So präsentierte sich die Situation, als ich das Geschäft übernahm. Daraufhin öffnete sich eine kleine Tür, auch aufgrund einiger Vorstösse im Rat, für eine Neuplanung unter Einbezug der Liegenschaft am Lagerweg 12. Diese Lösung hätte mir gefallen, aber leider befindet sich ein Teil des Gebäudes am Lagerweg 12 im Besitz eines Bordellbesitzers aus Zürich, der in den Verhandlungen einen Wucherpreis beziehungsweise den Abtausch einer Liegenschaft forderte, so dass am Ende klar war, dass ein Kauf nicht infrage kam, ebenso wenig wie die Verlagerung eines Problems in ein anderes Quartier. So blieb nur noch die Möglichkeit, eine Überprüfung des bestehenden Projekts durchzuführen, mit dem Ziel einer namhaften Kostenreduktion. Nun liegt das Resultat dieser Überprüfung vor. Ich bin froh, dass es auf Akzeptanz stösst und unterstützt wird. Ich kann Ihnen garantieren, dass die gemachten Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, Kosten zu reduzieren, uns in nächster Zeit noch sehr viel nützen werden. Wir legen Ihnen einen Antrag vor, der keine Subventionierung der Wohnungen vorsieht. Zur Illustration der Preisentwicklung nehme ich das Beispiel einer 4,5-Zimmerwohnung: Laut der ersten Projektfassung hätte eine solche Wohnung inklusive einer Subvention 1800 Franken pro Monat und ohne Subvention 2565 Franken gekostet, neu ist die Miete ohne Subvention mit 1898 Franken veranschlagt. Die Mieten richten sich nach dem Berner Modell, bei einer Nettorendite von 2%. Ich bin der Meinung, dass die Stadt nicht 4% oder 5% Rendite erzielen muss, denn genau das macht es aus, dass wir günstige Wohnungen anbieten können. Die Leute von ISB und die BK des Fonds haben es geschafft, dieses Bauprojekt vom Luxusmodell auf das Berner Modell herunterzubrechen. In der Lorraine existieren bereits zahlreiche GüWR-Wohnungen, vor diesem Hintergrund kann man zu diesem Projekt stehen. Es liegt nun an Ihnen, über die Anträge der FSU zu entscheiden. Zum Anliegen des behindertengerechten Ausbaus ist zu sagen, dass Neubauten nach der SIA-Norm 500 gebaut werden müssen. Das heisst, das gesamte Gebäude einschliesslich der Wohnungen müssen hindernisfrei zugänglich sein. Für den Fall, dass sich Menschen mit einer Behinderung für eine Wohnung am Centralweg 15 interessieren, kann die Wohnung an deren spezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Im Stöckacker Süd bietet die Stadt eine Sprungbrettwohnung an. Für eine Person, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, muss beispielsweise die Küchenausstattung tiefer angelegt werden; eine Person mit einer Sehbehinderung stellt andere Anforderungen. Wir sind bereit, die entsprechenden Massnahmen zu realisieren, weil die Möglichkeit besteht. Der Fonds führte nur einmal eine Renovation an einer Liegenschaft in der Länggasse aus, bei der es nicht möglich war, sie behindertenzugänglich zu gestalten, weil die Kosten dafür viel zu hoch gewesen wären. Ich bin froh, dass wir nun ein altes Kapitel schliessen können. Die Baubewilligung und der Baukredit liegen vor, sobald der Stadtrat den reduzierten Ausführungskredit genehmigt hat, kann mit dem Bauen begonnen werden. Die Wirtschaft wartet darauf, dass die Stadt investiert.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 1 FSU zu. (36 Ja, 30 Nein, 2 Enthalten)
   Abst.Nr. 27
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 2 FSU zu. (55 Ja, 12 Nein, 1 Enthalten)
   Abst.Nr. 28

3. Antrag 3 Theiler wurde zurückgezogen.
4. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit von Fr. 7 780 000.00 zu.
   (47 Ja, 20 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 29*

2013.SR.000275

23 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag
Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 12. August 2015

Die Motionärinnen ziehen die Motion zurück.

2013.SR.000275

24 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen

Gemeinderatsantrag
Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 12. August 2015

Die Motionärinnen ziehen die Motion zurück.

2015.SR.000138

25 Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Johannes Wartenweiler, SP/Stéphanie Penher, GB/Luzius Theiler, GPB-DA/Melanie Mettler, GLP/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Centralweg – neue Komplikationen bei einem vermurksten Projekt

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2020.SR.000154

14 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill GB/Eva Krattiger JA!): Jedem Park seine Pop-Up-Bar?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Lea Bill* (GB): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden, weil der Gemeinderat unsere Fragen beantwortet hat. Nicht zufrieden sind wir jedoch mit den Inhalten seiner Antwort. Der Gemeinderat suggeriert, dass in Sachen Bewilligungen für Pop-Up-Bars alles ganz pragmatisch und niederschwellig abläuft. Seine Haltung ist klar: Der Markt soll's richten. Diese Praxis führt jedoch dazu, dass einige wenige Unternehmen seit Jahren Pop-Ups anbieten dürfen, und zwar immer an den gleichen Orten, was die Frage nach sich zieht, ob es sich tatsächlich um Pop-Ups handelt. – Es bedeutet auch, dass einzelne Orte im Sommer nur von einer bestimmten Bevölkerungsgruppe genutzt werden können, nämlich von Leuten, die an einer Bar etwas konsumieren wollen. Dass teils kein Konsumzwang besteht, ändert nichts daran, dass der Platz besetzt ist. Das zeigt auch das Beispiel der Bar im Dalmazipark. Anscheinend sammelt der Betreiber dieser Bar fleissig Unterschriften, weil er seine Bar auch nächsten Sommer wieder betreiben will. Auf der Homepage der «Aarebar» ist zu lesen, dass sie immer im Sommer zwischen Marzili und Eichholz zu finden ist. Offenbar gehen die Betreibenden davon aus, dass sie auch für die nächsten 50 Jahre eine Bewilligung erhalten. Unsere Fraktion verwehrt sich gegen diese einseitige Form der Belebung des öffentlichen Raums. Wir teilen die Haltung des Gemeinderats nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

2020.SR.000136

15 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi/Yasemin Cevik, SP): Schulraum im Stadtteil IV – Krise absehbar!

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Bettina Stüssi* (SP): Ich bedaure, dass Franziska Teuscher nicht anwesend ist, aber sie kann unsere Erklärung ja im Protokoll nachlesen. Der Begriff «Distanz» ist momentan in aller Munde. Distanz braucht Raum; Raum für jede und jeden Einzelnen. Genügend Raum und Distanz zum Nächsten gibt einem genug Luft zum Atmen, zum Durchatmen, zum Nachdenken, zum Lernen, zum Analysieren, zum Finden von Lösungen und zum aufeinander Zugehen. Genau das ist es, was unsere Kinder den ganzen Tag über in der Schule machen können sollen. Die Stadt steht in der Verantwortung und ist dazu verpflichtet, den nötigen Raum bereitzustellen. Der erste Schritt zur Problemlösung ist die Einsicht, dass ein Problem besteht. Aus der Antwort des Gemeinderats ist zu schliessen, dass die Stadt beziehungsweise das Schulamt diesen Schritt noch nicht getan haben. Das ist höchst beunruhigend, ja sogar beängstigend. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats gar nicht zufrieden, vielmehr sind wir darüber enttäuscht. Schulraum zu schaffen, braucht sehr viel Zeit. Also hopp, machen Sie vorwärts und geben Sie Gas! Die Forderungen liegen auf dem Tisch, der Bedarf ist erwiesen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2020.SR.000137

16 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP): Was unternimmt die Stadt Bern, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (28 Ja, 31 Nein, 4 Enthalten) -

Interpellantin *Bernadette Häfliger* (SP): Ich danke dem Stadtrat für die Bereitschaft, dieses Thema heute zu diskutieren. Es ist wichtig, die richtigen Schritte jetzt einzuleiten, denn in einem Jahr ist es vielleicht schon zu spät. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise werden sich auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt deutlich zeigen. Bereits per Ende Juni 2020 lässt sich ein rasanter Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit feststellen: Mit 3,3% ist der Anteil arbeitsloser Jugendlichen fast doppelt so hoch wie zur selben Zeit im letzten Jahr. Stefan Wolter, Bildungsökonome an der Universität Bern, rechnet mit dem Verlust von insgesamt 14 000 bis 23 000 Lehrstellen in den Jahren 2020 bis 2025, wenn nichts unternommen wird. Die Erfahrungen aus vergangenen Wirtschaftskrisen zeigen, dass Unternehmungen, die wirtschaftlich unter Druck geraten, zuerst bei den Ausbildungsplätzen sparen. Die Gemeinden und der Kanton können unterstützend eingreifen, damit auch Kleinunternehmen ihre Ausbildungsplätze erhalten können. Die Studie der Universität Bern zeigt auch auf, dass die Krise in der Berufsbildung erst 2025 überwunden sein wird. Dass in diesem Sommer momentan noch genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen, ändert nichts daran. Diese Krise kann man nicht einfach aussitzen und auf individuelle Übergangslösungen hoffen. Aufgrund seines Umfangs, lässt sich das Problem auch nicht einfach ignorieren, wie es der Gemeinderat versucht. Vor allem sollte man jetzt und rasch handeln. Die Antwort des Gemeinderats lässt jedoch kein grosses Interesse an der Thematik erkennen. Man hat ein bisschen beim Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) und bei den Schulleitungen nachgefragt, die die Schüler*innen während der letzten Monate nicht oft zu Gesicht bekamen. Da diesen Instanzen keine Fälle bekannt sind, in denen es Probleme mit dem Antritt von Lehrstellen gegeben hätte; scheint das Problem erledigt. Aber mir alleine sind in meinem persönlichen und nachbarschaftlichen Umfeld gleich mehrere junge Menschen bekannt, deren erhoffte Lehrstellen im April oder Mai mit dem Hinweis auf Corona kurzfristig abgesagt wurden. Aber das wird überhaupt nicht als Problem wahrgenommen, da es im Kanton Bern ja noch freie Lehrstellen gibt. Wieso sollte man seinen Berufswunsch, allenfalls sogar seinen Lebenstraum, nicht mal flugs vom Polymechaniker zum Metzger oder von der Informatikerin zur Fachfrau Gesundheit wechseln, zumal die Interessen und Fähigkeiten der Einzelnen sich bei der Berufswahl mit einer realistischen Erwartung scheinbar problemlos ändern lassen? Wir sind diesem Phänomen in den 90er-Jahren schon begegnet. Damals lautete unsere Antwort, dass die Wirtschaftsfreiheit nur hinter dem Eisernen Vorhang keine Rolle spiele. Und ganz ehrlich – eigentlich ist man ja ganz persönlich ein «Looser», wenn es mal nicht so gut funktioniert. Doch auch für Jugendliche, bei denen allenfalls zusätzlicher Coachingbedarf besteht, gibt es ein Angebot; so die Antwort des Gemeinderats. Kinder aus privilegierten Familien haben sicherlich schon eine Anschlusslösung gefunden, da es sich ihre Eltern leisten können, ihnen in irgendeiner Form eine Zukunftsperspektive zu eröffnen; obgleich in Zeiten von Corona Sprachaufenthalte weniger infrage kommen als früher. «Corona-Schock für Jugendliche: Bis zu 20 000 Lehrstellen fehlen»,

«Bundesrat Guy Parmelin setzt am 7. Mai eine Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» ein», «Alarm bei Lehrstellensuchenden», so lauten die Schlagzeilen. Aber in der Stadt Bern haben wir kein Problem, weil wir in einer Oase der Glückseligkeit leben, so dass wir im Rahmen des Budgetoptimierungsprozesses sogar Lehr- und Praktikastellen in der städtischen Verwaltung streichen können. Lieber Gemeinderat, ich weiss nicht, in welchem Elfenbeinturm man sitzen muss, um eine solche Antwort zu produzieren. Mich erinnert diese Art, mit den bevorstehenden ernsten Problemen umzugehen, stark an das bornierte Auftreten der Behördenvertreter in den 90er-Jahren, als die Schweiz zum ersten Mal mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert war. Die Frustration der damals betroffenen Generation hatte langfristige Auswirkungen auf das politische und gesellschaftliche System unseres Landes, obwohl die damalige Krise – verglichen mit dem, was uns heute erwartet – ein Nasenwasser war. Sicher ist Zynismus nicht die richtige Art, auf diese für junge Menschen zum Teil recht dramatische Situation zu reagieren. Der Direktor des Psychiatriezentrums Münsingen, Rolf Ineichen, führte in einem Interview aus, dass den betroffenen Jugendlichen «die Zuversicht fehlt, dass es gut kommt». Das bereitet mir Sorgen. Bundesrat Guy Parmelin setzte im Mai eine Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» ein, weil der Bund und die Organisationen der Arbeitswelt erkannt haben, dass dringender Handlungsbedarf besteht, und dass nicht, wie die gemeinderätliche Antwort suggeriert, «die Lage auf dem Lehrstellenmarkt aktuell ruhig ist». Diese Task Force beobachtet unter anderem den Lehrstellenmarkt, aber auch die Situation der Lehrabgänger*innen, die sich aktuell auch massiv verschlechtert hat. Mit Sicherheit wäre eine seriös erhobene Tendenz für den Kanton oder für die Stadt Bern in Erfahrung zu bringen. Zudem macht die Task Force auf bewährte Massnahmen zur Lehrstellenförderung aufmerksam. Dass der Gemeinderat just in der aktuellen Krise Lehr- und Praktikastellen in der städtischen Verwaltung streichen will, ist schlichtweg unverständlich; hoffentlich wird diese Sparmassnahme vom Parlament rückgängig gemacht. Die Corona-Krise ist kein individuelles Problem leistungsschwacher Jugendlicher. Wie immer in Krisen werden Jugendliche aus weniger privilegierten Familien oder solche mit Bildungslücken stark darunter leiden, aber das Ausmass dieser Krise lässt einen befürchten, dass sie auch gute Schüler*innen betreffen wird. Leider lässt die Antwort des Gemeinderats auf unsere Interpellation nicht allzu viel Hoffnung aufkommen. Durch Leugnung kann das Problem aber nicht gelöst werden. Die unter Frage 5 aufgeführten Massnahmen können aktuell zur Abfederung dienen, aber sie helfen nicht weiter, wenn 20 000 Lehrstellen fehlen. Darum muss die Stadt Bern jetzt handeln und kann nicht einfach nur zuwarten, bis dass Problem offenkundig ist. Die Antwort des Gemeinderats ist – gelinde gesagt – irritierend, unbefriedigend und gegenüber den betroffenen Jugendlichen sogar unverschämt.

Traktandenliste

Traktandum 16 wird unterbrochen und die Behandlung der Traktanden 16 (Fortsetzung), 17, 18, 19, 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Michael Hoekstra, GLP): Illegaler Verkauf von invasiven Neophyten auf dem Bundesplatz?
2. Kleine Anfrage SP/JUSO (Bettina Stüssi/Lisa Arnold, SP): Reduktionspotential bei Druck und Papierverbrauch
3. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Sparpotential beim Wechsel des Internet-, Mobile- und Festnetzanbieters?
4. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Vernunft am Steuer – sonst wird's teuer! Renommierfahrer aus dem Verkehr ziehen!
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Marzilistrasse: Bäckerei Fürst: Werden die wenigen Parkplätze definitiv der Velo-Offensive geopfert? Wieso wird nicht auf den traditionellen Gewerbebetrieb Rücksicht genommen?
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Peter Marbet/Diego Bigger, SP): Bürgernahe Polizeiarbeit – Community Policing
7. Postulat Fraktion GLP/JGLP (Marianne Schild, GLP): Chancen und Risiken gesenkter oder erhöhter Unternehmenssteuern
8. Motion Eva Gammenthaler (AL): Kein Sponsoring von Swissmilk an Berner Schulen
9. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Michael Ruefer, GLP): Badibeizli: Wer stellt Qualität und Nachhaltigkeit sicher?
10. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser, SVP): Der für Velofahrer und Fussgänger gefährliche Mischverkehr am Helvtiaplatz muss sofort aufgehoben oder zumindest entschärft werden!
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Marzili: Wann kommt eine von weitem gut sichtbare Uhr zurück? Welche Vorteile brachte das grosse Ärgernis für die Badenden dem Steuerzahler?
12. Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Stadtpräsident Alec von Graffenried feiert 1. August 2020 in abgehobener Gutsherrenmentalität
13. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Ursula Stöckli, FDP): Überlegungen zu Gewerbezone Schermenareal
14. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Welchen Stellenwert haben die SwissSkills für die Stadt Bern?

andere Eingänge

- Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Marianne Schild (GLP): Themen der Berner Wirtschaft – mehr Gewicht im Berner Stadtrat

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin	Die Protokollführerin
X	X
Barbara Nyffeler	Barbara Waelti